

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fakultät Soziale Arbeit Wolfenbüttel
Studiengang „Präventive Soziale Arbeit“ (Master of Arts)

Studie zu Gewalterfahrungen von Männern in Paarbeziehungen

Vorgelegt von:

Aline Gauder
Steingrube 15A, 31141 Hildesheim
E-Mail: a.gauder@ostfalia.de
Matrikel-Nr.: 70424720

Annika Schaper
Ulmenweg 2B, 38302 Wolfenbüttel
E-Mail: an.schaper@ostfalia.de
Matrikel-Nr.: 70409141

Abgabedatum: 18.01.2016

Modul: S1 M4 Forschungsprojekt „Kriminologie und Kriminalprävention“

Prüfer: Prof. Dr. Frank Eger

Abkürzungsverzeichnis

Anh.	=	Anhang
BIG e.V.	=	Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen
BKA	=	Bundeskriminalamt
BMFSFJ	=	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
GewSchG	=	Gewaltschutzgesetz
GG	=	Grundgesetz
Kap.	=	Kapitel
LKA	=	Landeskriminalamt
PKS	=	Polizeiliche Kriminalstatistik
SGB	=	Sozialgesetzbuch
StGB	=	Strafgesetzbuch
Trans.	=	Transkript

Inhalt

1. Einleitung.....	5
2. Theoretischer Kontext des Forschungsgegenstandes	7
2.1 Definition „Häusliche Gewalt“	7
2.2 Gewaltformen	10
2.3 Ursachen häuslicher Gewalt	12
2.4 Gesellschaftlicher Diskurs	13
2.5 Rechtliche Grundlagen	14
2.6 Unterstützungsangebote für betroffene Männer	16
2.7 Forschungsstand und aktuelle Untersuchungen.....	22
2.8 Zwischenfazit.....	29
3. Forschungsdesign	30
3.1 Untersuchungsfeld	30
3.1.1 Beschreibung der Stichprobe	30
3.1.2 Zugang zum Feld	32
3.2 Erhebungsmethode: Leitfadengestütztes Experteninterview.....	33
3.2.1 Experteninterview	33
3.2.2 Leitfaden	37
3.2.3 Durchführung der Experteninterviews	40
3.3 Auswertungsmethode.....	41
4. Darstellung und Interpretation der Ergebnisse	44
4.1 Vorstellung der einzelnen Dimensionen	44
4.1.1 Gewaltdynamik.....	44
4.1.2 Häusliche Gewalt.....	47

4.1.3 Auswirkungen auf das Opfer	49
4.1.4 Strategien für das Opfer	54
4.1.5 Bedarf bei der Unterstützung	56
4.1.6 Schwierigkeiten der Unterstützung	61
4.2 Vergleich der Dimensionen	64
5. Abschließende Betrachtung	66
5.1 Zusammenfassung und Ausblick	66
Quellenverzeichnis	70
Literaturquellen	70
Internetquellen	72
Abbildungsverzeichnis	75

1. Einleitung

Das Erleben von Gewalt hat einen schwerwiegenden Einfluss auf das Leben der Betroffenen, insbesondere wenn diese durch nahestehende Personen verursacht wird. Das persönliche Umfeld, welches eigentlich Schutz, Wohlbefinden und Zugehörigkeit ausstrahlen soll, wird durch die Gewalttätigkeit erschüttert. In den vergangenen Jahren entstand eine gesellschaftliche Sensibilisierung für häusliche Gewalt, die Gewaltforschung widmete sich dieser Problematik und es entwickelten sich Schutzangebote für betroffene Frauen und ihre Kinder. Während Feministinnen die Betroffenheit von Frauen im gesellschaftlichen und politischen Diskurs etablierten, scheinen dagegen Männer, die häusliche Gewalt erleben, nicht denkbar und bewusst zu sein.

Diesen Umstand veranschaulicht ein Experiment aus London, das die Reaktionen der Bevölkerung auf ein sich streitendes Paar erfasst. Sobald der Mann seiner Partnerin gegenüber handgreiflich wird, schreiten Passanten ein und weisen ihn zurecht, dass er seiner Frau gegenüber nicht gewalttätig sein solle. Wendet dagegen die Frau gegen ihren Partner verbale und körperliche Gewalt an, sind die umgebenden Menschen amüsiert und lachen über die Situation (vgl. Man Kind Initiative 2014).

Diese Ungleichbewertung der Gewaltanwendung gegen die Geschlechter und die fehlende Akzeptanz des „männlichen Opfers“ wurden den Autorinnen dieser Forschungsarbeit außerdem auf Fachtagungen zur Opferwerdung und Gewaltthematik deutlich. Es fehlt demzufolge nicht nur ein gesellschaftlicher Diskurs über die Gewaltbetroffenheit von Männern in Partnerschaften, sondern die Thematik wird größtenteils auch aus der fachspezifischen Diskussion ausgeschlossen, da häufig nur von weiblichen Opfern häuslicher Gewalt die Rede ist. Des Weiteren gibt es zur männlichen Betroffenheit von häuslicher Gewalt erst wenige Forschungen in Deutschland, weshalb die Motivation entstand, diesem Missstand entgegenzuwirken.

Hinsichtlich der wenigen empirischen Ergebnisse, die es bislang gibt, lautet die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit: *„Inwieweit sind Männer von häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen betroffen?“*

Inhaltlich steigt die Arbeit mit der näheren Betrachtung des Forschungsgegenstandes ein, wobei zunächst häusliche Gewalt definiert wird und unter anderem auf verschiedene Formen dieser Gewalt, den gesellschaftliche Diskurs und die rechtlichen Grundlagen eingegangen wird. Den Schwerpunkt dieses Kapitels bilden die darauf folgende Betrachtung des Forschungsstandes und die Analyse der Unterstützungsangebote für die betroffenen Männer. Im Anschluss daran wird auf Grundlage der Auseinandersetzung mit dem theoretischen Kontext das ausgewählte, qualitative Forschungsdesign der Studie vorgestellt und sich diesbezüglich vor allem mit der Erhebungs- und Auswertungsmethode befasst. Das vierte Kapitel bildet einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit und stellt die Ergebnisse der Forschung in Bezug auf die erkenntnisleitende Fragestellung dar. Neben der Darstellung einzelner Themenschwerpunkte (Dimensionen) erfolgt zudem ein themenübergreifender Vergleich. Abschließend wird eine Zusammenfassung und Beantwortung der Forschungsfrage sowie die kritische Reflexion des Ablaufes des Projekts vorgenommen.

Bezüglich der Forschungsfrage sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Arbeit keinen Vergleich mit der Gewalt an Frauen anstrebt und nicht zwischen homo- und heterosexuellen Partnerschaften differenziert. Außerdem wird die häusliche Gewalt von der familiären Gewalt abgegrenzt, weshalb sich die Forschung nicht auf die Kinder der Betroffenen bezieht.

Aufgrund der geschlechtersensiblen Thematik haben sich die Autorinnen bewusst für eine gendergerechte Schreibweise entschieden, damit hervorgehoben wird, dass auch Männer von häuslicher Gewalt betroffen sind.

2. Theoretischer Kontext des Forschungsgegenstandes

Zu Beginn der Forschungsarbeit wird der theoretische Rahmen der Studie vorgestellt, um einen grundlegenden Überblick über das Phänomen der häuslichen Gewalt an Männern zu erhalten. Des Weiteren dienen die nachfolgenden Ausführungen dazu, die wissenschaftlichen Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit mit dem theoretischen Kontext in Bezug zu setzen.

2.1 Definition „Häusliche Gewalt“

Aufgrund dessen, dass der Gewaltbegriff bereits ein sehr komplexes Phänomen darstellt und von unterschiedlichen Einflüssen abhängt, die wiederum aufgrund verschiedenster Kulturen und deren Normen und Werten, gesellschaftlichen Vorstellungen, politischen Einstellungen, individuellen Grenzen und subjektiven Einschätzungen bestehen, resultieren ähnliche Probleme bei dem Begriff der häuslichen Gewalt (vgl. Kavemann/Kreyssig 2007: 18 f.) Inwieweit die Definition des Gewaltbegriffs eine Rolle in Bezug auf das Vorhandensein der „Häuslichen Gewalt“ im Kontext unserer Forschung spielt, wird sich im Laufe der Forschungsarbeit herausstellen.

Bei dem Begriff der Häuslichen Gewalt stößt man auf die Schwierigkeit, dass es in der Literatur und Forschung unterschiedliche Herangehensweisen gibt, da aus verschiedenen Blickwinkeln auf das Phänomen geschaut wird. Die Definitionen reichen von sehr weiten bis hin zu sehr engen. Auch in der Abgrenzung der häuslichen Gewalt zu Gewalt in der Familie, und damit besonders zu Gewalt gegen Kinder, treten Überschneidungen und Unklarheiten auf, die in der Definition von Schneider aus dem Jahr 1990 aufgezeigt werden können: „Mit familiärer oder (...) häuslicher Gewalt, sind physische, sexuelle, psychische, verbale und auch gegen Sachen gerichtete Ag-

gressionen gemeint, die nach gesellschaftlichen Vorstellungen jener auf (gegenseitige) Sorge und Unterstützung ausgerichteten Erwartungshaltung zuwiderlaufen“ (zit. nach Dlugosch 2007: 23). Im Gegensatz zu Schneider, der die familiäre und häusliche Gewalt gemeinsam definiert, kann anhand der hier angeführten Grafik verdeutlicht werden, dass verschiedene Formen von Gewalt im familiären Bereich vorhanden sind und warum die Abgrenzung auf den ersten Blick sehr schwierig erscheint, jedoch zwingend notwendig ist (vgl. Kavemann/Kreyssig 2007: 323).

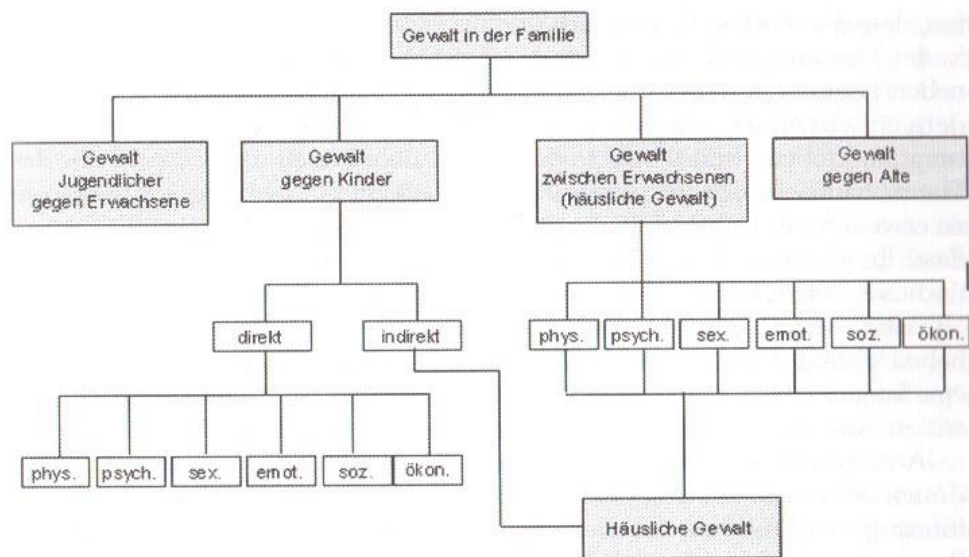


Abbildung 1: Gewalt in der Familie

Häusliche Gewalt ist demnach ein *gewalttätiges Verhalten zwischen erwachsenen Menschen, die in einer Beziehung stehen oder gestanden haben*. Diese Definition beschreibt die entscheidende Abgrenzung zur Gewalt gegen Kinder und stellt damit die Kindesmisshandlung als eine eigene Form dar, schließt jedoch gleichzeitig die Gewalt gegen Alte und die Gewalt Jugendlicher gegen Erwachsene aus. Trotzdem können Kinder wiederum indirekt von häuslicher Gewalt betroffen sein, indem sie durch ihre Anwesenheit in das Geschehen der Erwachsenen hereingezogen werden (vgl. Kavemann/Kreyssig 2007: 323 f.).

Die Frage, wer gegen wen Gewalt ausübt, wurde zunehmend differenzierter betrachtet, indem eine Abgrenzung zur Kindesmisshandlung und zu Gewalt gegen Frauen stattfand und diese in den Fokus rückte. Besonders die aus

den Reihen der Frauenbewegung stammenden Definitionen betrachten beispielsweise ausschließlich die Gewalt von Männern gegen Frauen und basieren auf dem Bild der Frau als Opfer (vgl. Dlugosch 2007: 23). Aufgrund des heutigen Forschungsstandes, den bereits vorhandenen Forschungen zu Gewalt an Männern im häuslichen Bereich und den immer wieder aufkommenden Ansätzen dazu, muss jedoch angemerkt werden, dass diese Auffassung von häuslicher Gewalt zu dieser Zeit als veraltet und unangemessen zu bewerten ist.

Weitere Schwierigkeiten bei der Definition ergeben sich aufgrund der Örtlichkeit, indem beispielsweise Lamnek et al. häusliche Gewalt als „Gewalt unter Personen, die intim oder eng verwandt sind und ständig oder zyklisch zusammen wohn(t)en“ (Lamnek et al. 2006: 102, zit. nach Dlugosch 2010: 23 ff.) betrachtet. Diese sehr weit gefasste Sichtweise lässt die Formen häuslicher Gewalt nicht erkennen und zudem die Tatsache außen vor, dass häusliche Gewalt häufig in den eigenen vier Wänden stattfindet, dies jedoch nicht zwangsläufig der Tatort sein muss (vgl. Mönig 2007: 18 ff.).

Eine Definition, die gleichermaßen differenziert und offen an das Phänomen der häuslichen Gewalt herangeht, stammt von BIG e.V.: „Der Begriff häusliche Gewalt umfasst die Formen der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben. Das sind in erster Linie Erwachsene in ehelichen und nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen“ (zit. nach Dlugosch 2010: 24). Diese Definition, die umfassend, geschlechterneutral und zeitgemäß das Phänomen der häuslichen Gewalt umschreibt, liegt unserer Forschung zugrunde, wobei der Aspekt der Verwandtschaftsbeziehungen aufgrund unserer Forschungsfrage zu vernachlässigen ist, dafür in unserer Forschung jedoch keine Differenzierung zwischen heterosexuellen und homosexuellen Partnerschaften vorgenommen wird. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass häusliche Gewalt im Rahmen unserer Forschung, wie bereits angedeutet, sich nicht nur auf Paare bezieht, die einen gemeinsamen

Haushalt besitzen, sondern dass häusliche Gewalt bereits in einem frühen Beziehungsstadium und auch außerhäuslich stattfinden kann. Zudem muss die ökonomische Gewalt als weitere Form der Definition von BIG e.V. hinzugefügt werden, wie in der Grafik bereits angedeutet und im folgenden Kapitel näher ausgeführt wird.

Bei der Definition häuslicher Gewalt bleibt abschließend festzuhalten, dass verschiedene Differenzierungen vorgenommen werden (müssen), die sich auf personale und örtliche Faktoren sowie auf die Formen der Gewalt beziehen. Es wird sich zeigen, in welchem Ausmaß der Blickwinkel und das Zeitalter einen Einfluss auf möglicherweise unterschiedliche Definitionen häuslicher Gewalt durch die Expertinnen und Experten, und damit die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit, haben.

Aufgrund dessen, dass sich die Definition häuslicher Gewalt auch auf Menschen bezieht, die in nahen Beziehungen zueinander gestanden haben, sind im Folgenden bei der Nennung von Partner oder Partnerin auch Ex-Partner und Ex-Partnerinnen mit bedacht.

2.2 Gewaltformen

In der Literatur wird die häusliche Gewalt in verschiedene Formen unterteilt. Unterscheidungen nach Folgen der Gewaltanwendung, nach dem Einsatz von Mitteln oder nach Tatbeständen laut dem StGB sind denkbar. Wir beziehen uns im Rahmen dieser Forschung auf Dlugosch, die zunächst die „*Gewalt als systematisches Kontrollverhalten*“ (Dlugosch 2010: 30) von der „*Gewalt als spontanes Konfliktverhalten*“ (Dlugosch 2010: 30) abgrenzt. Das systematische Kontrollieren beschreibt Beziehungen, in denen der Partner Macht und Kontrolle durch Gewalt aufrechterhält. Diese Form sei häufig mit einer frauenfeindlichen Einstellung verbunden und gehe meist von Männern aus. Sie erstreckt sich über einen längeren Zeitraum, in dem sowohl die Kontrolle durch den Partner, als auch die Intensität der Gewalt

zunehmen. Bei dem spontanen Konfliktverhalten geht es dagegen um Gewalt in einzelnen partnerschaftlichen Konflikten, die einhergehend mit der Anwendung von Gewalt eskalieren (vgl. Dlugosch 2010: 29 ff.).

Des Weiteren wird zwischen *physischer*, *psychischer* und *sexualisierter* Gewalt in der Partnerschaft unterschieden. Unter die physische Gewalt werden unter anderem Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Verbrennungen, der Einsatz von Gegenständen oder Schubsen gefasst, die äußere oder innere körperliche Verletzungen herbeiführen können (nicht müssen). Als psychische Gewalt werden zum Beispiel Bedrohungen, Demütigungen, Beleidigungen und die Kontrolle durch den Partner oder die Partnerin bezeichnet. Formen der sexuellen Gewalt sind beispielsweise die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Außerdem führt Dlugosch die *ökonomische* Gewalt an, bei der eine wirtschaftliche Abhängigkeit des Partners oder der Partnerin über finanzielle Mittel hergestellt wird. Die *soziale* Gewalt zeichnet sich durch Isolierung des Partners oder der Partnerin von sozialen Kontakten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus. Obwohl in der Literatur die genannten Gewaltformen diskutiert werden, erfahren insbesondere die psychische, ökonomische und soziale Gewalt im gesellschaftlichen Diskurs nur eine geringe Aufmerksamkeit. Ursache könnte sein, dass diese Formen nur schwer sichtbar zu machen sind und daher vielerorts nicht wahrgenommen werden. Ebenfalls ist das Erleben psychischer Gewalt schwer nachweisbar, da die Verletzungen für andere nicht, wie bei der physischen Gewalt, sichtbar sind, und die Ursachen nur unter Vorbehalt identifiziert werden können. Außerdem sind die Grenzen zwischen noch legitimem und gewalttätigem Verhalten nicht eindeutig, weshalb es gilt, die Opferperspektive zu berücksichtigen (vgl. Dlugosch 2010: 29 ff.).

Von den in diesem Kapitel aufgeführten Gewaltformen können sowohl Männer als auch Frauen betroffen sein. Das Kap. 2.7 greift die Formen der Gewalt auf und beleuchtet, inwiefern Männern innerhalb von Partnerschaften betroffen sind.

2.3 Ursachen häuslicher Gewalt

Im Zusammenhang mit der Entstehung häuslicher Gewalt wird häufig der Gewaltkreislauf genannt, nach dem es eine Korrelation zwischen Gewalterfahrungen in der Kindheit und dem späteren Tätersein gibt. So steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder, die eine Gewaltbereitschaft ihrer Eltern untereinander erlebten oder durch die Erziehung Gewalt als Konfliktlösungsmöglichkeit kennengelernt haben, als Erwachsene innerhalb ihrer Partnerschaft ebenfalls Gewalt anwenden. Neben der Anwendung von Gewalt um Konflikte zu lösen, fungiert sie außerdem zur Durchsetzung von Bedürfnissen und Rechten oder um Frustrationen zu minimieren. Des Weiteren zeigt Brandstetter eine Wechselwirkung zwischen belastenden Lebensumständen wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Armut, Trennungssituationen, beengte Wohnverhältnisse oder Alkohol- und Drogenkonsum auf, aus der Gewalt hervorgehen kann, weshalb häusliche Gewalt allerdings noch kein Phänomen eines niedrigen sozialen Status ist. Je mehr Belastungsfaktoren zusammen kommen und je weniger Bewältigungsstrategien den Betroffenen zur Verfügung stehen, umso größer sei das Risiko von Gewalt im häuslichen Bereich. Das Risiko erhöhe sich zusätzlich durch gewaltaffine Einstellungen innerhalb der Partnerschaft. Ein weiterer Risikofaktor sei die soziale Isolation bzw. Desintegration des Paares, das sich damit der informellen Sozialkontrolle entzieht (vgl. Brandstetter 2009: 85 ff.).

Warum aber trennen sich Betroffene nicht frühzeitig und verlassen den gewalttätigen Partner oder die Partnerin? Die Gewaltdynamiken innerhalb von Partnerschaften sind sehr komplex und werden unterschiedlich erlebt. Die Dauer der Misshandlungsbeziehungen ist ein Hinweis darauf, wie schwierig die Trennung für die Opfer ist. Ursache dafür ist zum einen die Gewaltspirale, die neben der sich häufig steigenden Gewaltausübung immer wieder Hoffnungen aufflammen lässt. Zum anderen sind die Opfer durch die Folgen der Gewalt geschwächt, werden bedroht oder haben Angst, dem Kind die Mutter zu entziehen. Außerdem wird befürchtet, dass die Situation im Falle

einer Trennung gänzlich eskaliert, es besteht wirtschaftliche Abhängigkeit, zum Beispiel durch ökonomische Gewalt oder es mangelt an Unterstützung von außerhalb. Ein lückenloses Interventionssystem könnte an dieser Stelle die Loslösung aus der Partnerschaft erleichtern. Denn häufig ist eine erste gewaltsame Handlung die Schwelle zur Gewaltspirale. Der erste Gewaltakt lässt sich nicht rückgängig machen und kann die Beziehung (negativ) verändern. Häufig folgt daraufhin eine stufenförmige Gewalteskalation und der Zeitpunkt, um den Partner oder die Partnerin „rechtzeitig“ zu verlassen, ist vorüber (vgl. Ministerium für Justiz Saarland).

2.4 Gesellschaftlicher Diskurs

Es liegt nahe, dass es Gewalt in Beziehungen schon immer gab – dadurch, dass die Partnerschaft jedoch lange Zeit absolute Privatangelegenheit war, wurde die Gewalt darin verschwiegen bzw. nicht wahrgenommen. Erst durch die Frauen- und Kinderschutzbewegung entwickelte sich die häusliche Gewalt zu einem sozialen Problem, und Mitte der 1970er Jahre gelang die Gewalt gegen Frauen aus dem Schutzraum des Privaten in die Öffentlichkeit, und wurde auch politisch diskutiert. Neben der Zielsetzung, das Bewusstsein der Gesellschaft zu verändern, ging es in erster Linie darum, den Betroffenen Schutz und Hilfe anzubieten. Im November 1976 eröffneten in Berlin und Köln die ersten Frauenhäuser, denen zahlreiche Frauen- und Kinderschutzhäuser in der gesamten Bundesrepublik folgten. Mit dem ersten Aktionsplan der Bundesregierung 1999 wurde festgehalten, dass der Staat gegenüber von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen eine Verantwortung trägt, und öffentliche Eingriffe in die Familie legitim bzw. notwendig sind. Insgesamt ist eine ansteigende, allgemeine Sensibilität für Gewalt in der Gesellschaft wahrnehmbar (vgl. Dlugosch 2010: 43 ff.).

Dennoch wird Gewalt noch immer als überwiegend „männlich“ wahrgenommen, die sich gegen andere Männer, Frauen oder Kinder richtet. Zudem

wird laut Lenz „im tradierten Rollenverständnis (...) von einem Mann erwartet, dass er aktiv und überlegen ist, mit seinen Problemen alleine fertig wird und sich jederzeit und selbstverständlich ohne Hilfe von außen wehren kann“ (Lenz 1996: 162). Aufgrund dieser Stereotype werden Männern nicht dieselben Eigenschaften zugeschrieben wie Frauen, insbesondere was die Verletzbarkeit betrifft. Infolgedessen wird Gewalt gegen Männer im häuslichen Umfeld nur sehr selten wahrgenommen – auch von den Betroffenen selbst – und ist noch immer tabuisiert (vgl. Lenz 1996: 162). Das männliche Opfer sei ein Paradox, da Männer Stärke und Unversehrtheit verkörpern und Opfer leiden und Schmerzen verspüren. Diese Kombination widerspreche der Logik, die das gesellschaftliche Rollenverständnis prägt, nach der die Opferrolle mit mangelnder Männlichkeit in Verbindung gebracht wird. Durch die Einführung des GewSchG 2002 wurde der Schutz gegen häusliche Gewalt rechtlich gefestigt. Er hatte zur Folge, dass sich auch vereinzelt Männer bei Gewalt innerhalb der Partnerschaft Unterstützung von professionellen Dritten suchten, womit einherging, dass zunehmend auch Männer als Gewaltopfer thematisiert wurden (vgl. Lenz 2004). Die Entwicklung steht aufgrund der manifestierten Männerbilder noch am Anfang, denn selbst die Gewalt gegen Frauen ist teilweise noch tabuisiert. Durch die Stigmatisierung wird es den Betroffenen zudem erschwert, die ohnehin schwer zugänglichen Hilfen in Anspruch zu nehmen und auf sich „aufmerksam“ zu machen (vgl. Dlugosch 2010: 46 f.). Letztendlich fehlt es, nach wie vor, an einer Bewegung zur Viktimisierung von Männern.

2.5 Rechtliche Grundlagen

Betrachtet man aus rechtlicher Sicht die häusliche Gewalt, müssen verschiedene Grundlagen berücksichtigt werden, da diese kein eigener Straftatbestand ist. Sowohl im GG, im StGB, aber vor allem auch im GewSchG, können Berührungspunkte hergestellt werden.

Bereits in § 2 Abs. 2 GG ist festgehalten, dass jeder das Recht auf körperliche Unversehrtheit hat, was jedoch die häusliche Gewalt als solche nicht abdeckt. Basierend auf einer Definition, bei der das Phänomen Partnergewalt umfasst, ist das GewSchG relevant. Es bietet die Möglichkeit eines längerfristigen Schutzes und eine spezifische Rechtsgrundlage für Schutzanordnungen des Zivilgerichts. Das GewSchG, das der Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung dient und am 1. Januar 2002 erlassen wurde, ermöglicht nach § 1 gerichtliche Maßnahmen zur Abwendung der Gewalt, zum Beispiel die Kontakt-, Näherungs- und Belästigungsverbote. Zudem verfolgt § 2 den Ansatz „wer schlägt, der geht“, um eine Trennung des Gewalttäters oder der Gewalttäterin vom Opfer zu Lasten des Täters oder der Täterin durchzusetzen, wenn ein auf Dauer angelegter gemeinsamer Haushalt vorhanden ist. Sodann kann eine zeitweise oder dauerhafte Überlassung der gemeinsamen Wohnung zum Wohle des Opfers durchgesetzt werden, wenn eine schwerwiegende Verletzung des Opfers oder eine Wiederholungsgefahr durch den Täter oder die Täterin bestehen (vgl. Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt des Saarlandes 2001; Kavemann/Kreyssig 2007: 140 f.; Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz; BMFSFJ 2014). Im Sinne dieses Gesetzes umfasst Gewalt alle vorsätzlichen Verletzungen des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit einer anderen Person, die in mittelbarer oder unmittelbarer Form hervorgerufen wurden und berücksichtigt damit sowohl psychische als auch physische Gewalt (vgl. BMFSFJ 2010: 11). Aufgrund der inhaltlichen Formulierung und Ausgestaltung des GewSchG wird deutlich, dass es ein Gesetz ist, das sich auf beide Geschlechter bezieht und sowohl Frauen als auch Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt in den Blick nimmt.

Zudem ist das StGB in Bezug zur häuslichen Gewalt zu setzen, da verschiedene, dort angeführte Delikte, in diesen Bereich fallen und demnach strafrechtlich verfolgt werden. Hier zeigt sich noch einmal explizit, dass nicht nur Körperverletzung gem. § 223 StGB, sondern unter anderem auch Bedrohung gem. § 241 StGB und Beleidigung, Verleumdung und Ehrverlet-

zung gem. den §§ 185 ff. StGB zu häuslicher Gewalt zu zählen sind (vgl. Möning 2007: 20 f.). Um aus polizeilicher Sicht häusliche Gewalt zu bestätigen, muss demnach nicht ausschließlich physische Gewalt vorliegen, sondern auch die psychische Anwendung von Gewalt ist ausreichend, um der polizeilichen Verpflichtung, der Aufnahme einer Anzeige, nachzukommen (vgl. Möning 2007: 21; BMFSFJ 2010: 9).

2.6 Unterstützungsangebote für betroffene Männer

Die Männerberatung Stuttgart, die sich in acht Beratungsstellen mit verschiedenen Schwerpunkten gliedert, drückt den Bedarf an Unterstützungsangeboten für Männer, nicht nur, aber unter anderem auch im Bereich der Opferwerdung bei häuslicher Gewalt, treffend durch einen Ausschnitt aus dem Lied „Männer“ von Herbert Grönemeyer aus: „Männer haben's schwer, Männer nehmen's leicht, außen hart und innen ganz weich“ (vgl. Männerberatung Stuttgart 2011). Dieser Ausschnitt lässt vermuten, dass Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt Probleme bei der Suche nach Unterstützung haben: Einerseits, weil es insgesamt auf Deutschland bezogen nur wenige Angebote, zum Beispiel Notrufe, Männerhäuser oder Beratungsstellen gibt, andererseits aufgrund der hohen Schwelle, sich als Mann die Betroffenheit und die Notwendigkeit der Hilfe Dritter einzugestehen. Im Folgenden wird ein Teil der vorhandenen Unterstützungsangebote für männliche Betroffene häuslicher Gewalt vorgestellt.

Eine Anlaufstelle, die niedrigschwellig an dem Bedarf der Männer ansetzt, ist das Männerberatungsnetzwerk, welches sich für den Gewaltschutz und die Konfliktberatung für Männer einsetzt und eine Plattform für vorhandene Beratungseinrichtungen, Notrufe und Schutzwohnungen im deutschsprachigen Gebiet darstellt. Das Netzwerk stellt den männlichen Betroffenen von (häuslicher) Gewalt auf der Internetplattform einen Überblick der existierenden Anlaufstellen zur Verfügung, die den Betroffenen Unterstützung an-

bieten. Des Weiteren bietet die Plattform die Möglichkeit, mit Hilfe der Informationen und angeführten Kontaktstellen die Schwelle der Inanspruchnahme seitens der Männer zu minimieren und das Aufsuchen einer Hilfeleistung zu erleichtern. Zudem hat das Männerberatungsnetzwerk den Anspruch, die Sensibilisierung voranzutreiben, leistet jedoch auch in Bezug auf Frauen bei Bedarf eine Weiterleitung an zuständige Beratungs- und Unterbringungseinrichtungen. Das Netzwerk, das als eine, die Angebote für betroffene Männer abdeckende, Zusammenfassung der Anlaufstellen angesehen werden kann, wurde durch den Verein Gleichmaß e.V. initiiert und weiterhin koordiniert. Die Arbeit des Netzwerks wird fast ausschließlich von ehrenamtlichen Fachleuten durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch Spenden und verschiedene Förderer, wozu unter anderem der Verein Frauen für Frauen e.V. Osterode, die Männer-Wohn-Hilfe Oldenburg, der Verein Gleichmaß e.V. und weitere Einzelpersonen zu zählen sind. Die Liste der möglichen Anlaufstellen für männliche Betroffene gliedert sich neben Deutschland zusätzlich in die beiden deutschsprachigen Länder Österreich und die Schweiz und stellt, für Deutschland anhand der Aufzählung der einzelnen Bundesländer, die Kontaktdaten der vorhandenen Stellen zur Verfügung (vgl. Männerberatungsnetzwerk). Die folgende Grafik zeigt mit einigen Lücken eine Beratungslandschaft, die auch für männliche Opfer häuslicher Gewalt in Deutschland gesehen werden kann.



Abbildung 2: Netzwerkbrochure

Insgesamt kann durch die Zusammenfassung des Männerberatungsnetzwerks aufgezeigt werden, dass es in Deutschland verschiedenste Anlaufstellen gibt, deren Hilfe sich unter anderem explizit an männliche Opfer häuslicher Gewalt richtet. Zudem gibt es einige Einrichtungen, die sich an dem Bedarf in Bezug auf Trennungs-, Scheidungs- und Kinderbelange orientieren.

Die Sozialberatung Stuttgart e.V., die eine der acht Beratungsstellen der Männerberatung Stuttgart darstellt, befasst sich durch die Fachberatungsstelle für Gewaltprävention sowohl mit der Täter- als auch Opferarbeit bei häuslicher Gewalt. Die männlichen Betroffenen häuslicher Gewalt haben die Möglichkeit, im Bereich des Gewaltschutzes für Männer Unterstützung in der jeweiligen Situation zu erhalten, sich über rechtliche Grundlagen zu informieren. Zudem können eine Einzelberatung sowie eine Krisenintervention stattfinden, und es besteht die Möglichkeit, individuell eine Sicherheitsplanung durchzuführen (vgl. Sozialberatung Stuttgart e.V.). Insgesamt findet das Angebot für männliche Betroffene häuslicher Gewalt frei von Kosten und vertraulich statt und „erfolgt in Kooperation mit der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern der Stadt Stuttgart“ (Sozialberatung Stuttgart e.V.).

Ein weiteres Unterstützungsangebot bietet das Männerbüro Hannover e.V., das einen gemeinnützigen Verein mit der Gründung im Jahr 1996 darstellt. Der Verein, welcher sich in zwei psychosoziale Beratungsstellen mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen aufteilt (Männerbüro Hannover und Beratungsstelle Anstoß), arbeitet in einem interdisziplinären, interkulturellen Team und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Jungen, männlichen Jugendlichen und Männern, die sowohl Täter als auch Opfer sein können (vgl. Männerbüro Hannover e.V.).

Ein Arbeitsbereich des Männerbüros sind männliche Opfer von häuslicher Gewalt. Interessant in Bezug auf dieses Hilfsangebot ist, dass sich die Betroffenen nicht nur alleine an die Einrichtung wenden können und müssen. Das Männerbüro Hannover nutzt die Einsatzberichte der Polizei als Grund-

lage, um anhand eines sogenannten pro-aktiven Ansatzes auf die Opfer zuzugehen und ihnen Hilfe anzubieten. Die Angebote, die sich auf die Hilfe für männliche Opfer häuslicher Gewalt beziehen, erstrecken sich von einer Einzelberatung, Sicherheitsplanung und Unterstützung bei weiterem Bedarf, wie zum Beispiel der Antragstellung, über eine gemeinsame Paarberatung, bis hin zu einer psychosozialen Krisenberatung und Informationen über das GewSchG. Das Männerbüro Hannover sieht unter anderem die vorhandenen Konflikte in Bezug auf geschlechtsspezifische Identitäten und Rollen als Grund für langfristige psychische und somatische Folgen und betont aus diesem Grund den pro-aktiven Ansatz, um Männer zu erreichen, die sich aus eigener Kraft nicht an eine Beratungsstelle wenden (können) (vgl. Männerbüro Hannover e.V.).

Seit 2010 gibt es einen Männernotruf in der Stadt Braunschweig in Niedersachsen, der von einem Ehepaar anlässlich des 10. Jahrestages des internationalen Männertages und im Hinblick auf die vorhandenen Klischees und Rollenbilder in der Politik bezüglich der Bedarfe der Männer eingerichtet wurde. Das Hilfetelefon richtet sich an männliche Opfer von häuslicher Gewalt, die in der Öffentlichkeit einen größeren Stellenwert erhalten sollen und bietet den Betroffenen eine Art von erster Hilfe (vgl. Männernotruf: 2010). Mit der Aussage „Kein Mann soll aus der Not heraus zum Täter werden müssen. Es gibt immer eine Lösung.“ (Ebeling: 2010) erläutert einer der Eheleute die Notwendigkeit von Hilfsangeboten für Männer in der Pressemitteilung vom 12.10.2010. Der Bedarf und der Stellenwert des Hilfetelefons wurde dadurch bestätigt, dass nach einem über eineinhalb-jährigen Bestehen in jedem Monat mehr als hundert Anrufe eingegangen seien (vgl. Männernotruf: 2012). Der Männernotruf bietet den betroffenen Männern jedoch nicht nur ein kurzzeitiges Gespräch über das Telefon, per E-Mail oder ein anderes Online-Medium an, sondern zeigt den Betroffenen auch Netzwerke im Raum Braunschweig auf und begleitet diese über einen vereinbarten Zeitraum, solange es örtlich möglich ist, auch persönlich (vgl. Männernotruf: 2010).

In Bezug auf das Betroffensein von häuslicher Gewalt ist es des Weiteren notwendig, den Männern bei Schutzbedarf oder Wohnungslosigkeit Unterschlupf zu bieten. Die Männer-(Wohn-)Hilfe e.V. in Oldenburg und das Männerhaus Harz e.V. sind zwei Angebote, die versuchen, diesem Bedarf entgegenzukommen.

Die Männer-(Wohn-)Hilfe e.V., die im Jahr 2000 gegründet wurde, wird ausschließlich durch ehrenamtliche Mitarbeiter geführt, arbeitet nach dem Ansatz „Männer für Männer“ (Männer-(Wohn-)Hilfe e.V.) und richtet sich an Männer, die sich im Kontext häuslicher Gewalt sowohl als Täter als auch als Opfer bewegen, die gewalttätiges Verhalten ablehnen. Zielgruppe dieser Männerwohnhilfe sind mindestens 25-jährige Männer mit dem Lebensmittelpunkt in Oldenburg, die keine Suchtkrankheit, Suizidgefährdung oder andere einschränkende Belastungen, die einer kontinuierlichen Beratung bedürften, vorweisen sowie weder einschlägig bekannt noch vorbestraft sind. Der Verein betont aus diesem Grund ausdrücklich, dass er keine therapeutische Einrichtung darstellt, sondern einen Übergangswohnraum für Männer als Täter und Opfer, um eine konkrete Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen. Zudem soll die Männerwohnhilfe eine Beratung anbieten, die entlastend wirken, Handlungsalternativen durch die Zuflucht in die Wohnung eröffnen und somit einen Raum zum Zurückziehen und Nachdenken sowie einer Neubewertung und -orientierung in die Zukunft ermöglichen soll. Bei Bedarf erfolgt nach oder während des Wohnens, das maximal drei Monate lang andauern darf, da die Wohnung lediglich Platz für zwei Männer oder einen Mann mit Kindern bietet, eine qualifizierte Beratung durch die Kooperation mit anderen Stellen im Kreis Oldenburg. Der Grundgedanke besteht darin, den Männern durch Abstand aus der akuten Situation die Möglichkeit zu geben, sich einen konstruktiven Rahmen zu schaffen, da sie eine (vorübergehende) Trennung erreichen wollen oder müssen (vgl. Männer-(Wohn-)Hilfe e.V.).

Diese Einrichtung hat demnach ähnliche Funktionen wie die weit verbreiteten Frauenhäuser, unterscheidet sich jedoch dadurch, dass die Situation der Männer in der Gesellschaft laut den Mitarbeitern des Vereins nicht ver-

gleichbar sei, besonders aufgrund der Aspekte in Bezug auf die „Beziehung, Unterstützungsmöglichkeiten, Erfahrungen mit Gesprächen über Gefühle und Gewalt oder dem Bewusstsein, Opfer geworden zu sein“ (Männer-(Wohn-)Hilfe e.V.). Zudem sei es kein Angebot, das in Konkurrenz zu Frauenhäusern stehen würde, sondern als Beginn des Ausbaus eines Unterstützungsangebotes für Männer angesehen werden kann (vgl. Männer-(Wohn-)Hilfe e.V.).

Das Männerhaus Harz, das die einzige deutschlandweite Einrichtung ist, die den namentlichen Gegenpart zum Frauenhaus trägt, wurde im Mai 2014 vom Verein Gleichstark e.V. in Osterode am Harz gegründet. Sie stellt ein begleitetes Selbsthilfeprojekt dar, das sich an männliche Opfer, aber auch Täter von häuslicher Gewalt richtet, weil dieser Übergang in der Realität meistens fließend sei, wobei die Tatanerkennung zwingend erforderlich sei (vgl. Männerhaus Harz e.V.).

Mit dem Ziel der Gewaltfreiheit, der Verantwortungsübernahme, der Selbstwahrnehmung und der Kontrolle sollen in einem respektvollen Umgang Rückzug und Schutz gewährleistet werden, um Mut aufzubauen und Grenzen zu setzen. Die Wohnung bietet Platz für maximal vier Männer oder auch Väter mit Kindern, die sich dort bis zu sechs Monate aufhalten können und stellt das Angebot einer ehrenamtlichen Beratung durch qualifizierte Fachkräfte (vgl. Männerhaus Harz e.V.).

Die Aufnahmekriterien sind unter anderem, dass die Männer eine Veränderung anstreben, schwerwiegende Probleme in der Beziehung haben und sich in Gewaltzirkeln befinden und Unterstützung wollen. Zudem darf keine Suchterkrankung vorliegen und auch psychische Erkrankungen sowie dauerhafte Obdachlosigkeit stellen ein Hindernis zur Aufnahme dar. Insgesamt betont auch diese Einrichtung, dass sie nicht mit einer medizinischen Behandlung oder Psychotherapie gleichzusetzen sei, sondern ein Angebot nach dem SGB VIII darstellt (vgl. Männerhaus Harz e.V.).

Der Überblick über die Versorgungslandschaft für männliche Opfer häuslicher Gewalt zeigt, dass es Einrichtungen gibt, die ausschließlich an diesem

Bedarf ausgerichtet sind. Größtenteils ist jedoch zu erkennen, dass die Einrichtungen sich auch mit Tätern, anderen Gewaltformen oder Bereichen befassen und die Beratung männlicher Opfer häuslicher Gewalt insgesamt über wenige Einrichtungen verfügt, die nur für diese ausgerichtet sind. Zudem gibt es auch Frauenberatungsstellen, die sich mit männlichen Opfern beschäftigen. Diese Tatsache zeigt, wie nötig weitere Einrichtungen sind, da sich viele hilflose Männer an andere Einrichtungen, zum Beispiel die der Täterarbeit, wenden, weil keine Angebote gefunden werden.

2.7 Forschungsstand und aktuelle Untersuchungen

In Bezug auf Gewalterfahrungen von Männern in Paarbeziehungen ist die bisherige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema unzulänglich, da es wenige repräsentative Studien oder Theoriebildungen gibt. Diesen Umstand deutet Lenz als Hinweis auf die gesellschaftliche Tabuisierung des männlichen Opfers, denn die Ziele der Veröffentlichungen verlaufen zum Teil in gegensätzliche Richtungen. Einige Studien wollen nachweisen, dass Männer ebenso häufig von häuslicher Gewalt betroffen sind wie Frauen und die männlichen Gewalterfahrungen in den öffentlichen Diskurs tragen, während insbesondere feministische Forscherinnen versuchen zu belegen, dass männliche Opfer in diesem Kontext nur ein Randphänomen darstellen (vgl. Lenz 2002: 24).

Die amerikanische Studie aus dem Jahr 1976 von Steinmetz untersuchte erstmals Gewalt in der Familie anhand eines Kataloges konkreter Ereignisse. Gemessen an Gewaltformen wie Kratzen, Boxen, Werfen mit Gegenständen, aber auch dem Einsatz tödlicher Waffen, kommt die Soziologin zu dem Ergebnis, dass Frauen und Männer in etwa dieselbe Häufigkeit von Gewalterfahrungen durch den Partner beziehungsweise die Partnerin aufweisen (vgl. Gemünden 1996: 20).

Eine Auswertung nordamerikanischer Studien zu Männern als Opfer in heterosexuellen Intimbeziehungen von 1996 kommt zu der Schlussfolgerung, dass „es als einigermaßen gesichert angesehen werden (kann), dass etwas so viele Frauen wie Männer gegen den Partner Gewalt anwenden“ (Gemünden 1996: 278). Die eingesetzten Mittel und die Folgen der Gewalthandlungen unterscheiden sich zum Teil, da Männer häufiger psychischem Druck und verbaler Gewalt ausgesetzt seien. Außerdem seien, laut der untersuchten Studien zufolge, 6,8% der männlichen Befragten von sexualisierter Gewalt durch die Partnerin betroffen (vgl. Lenz 2002: 31). Des Weiteren verdeutlicht die Analyse von Gemünden die enorme Spannweite der Ergebnisse dieses Forschungsfeldes. So kommt der National Crime Survey aus den USA von 1972 auf maximal 1% aller Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Andere Studien belegen dagegen, dass Männern in zwei Drittel bis drei Viertel aller Partnerschaften Gewalt widerfährt. Die Ursache der differierenden Häufigkeiten könne durch unterschiedliche methodische Vorgehensweisen erklärt werden. Wenn direkt nach Gewalttätigkeit durch den Partner oder die Partnerin gefragt wird seien die Raten relativ hoch. Bei Untersuchungen, deren Schwerpunkt nicht auf Gewalt im häuslichen Bereich liegt, sei laut Gemünden die Betroffenheit eher niedrig (vgl. Gemünden 1996: 277).

Des Weiteren wurde in Irland 2005 eine bundesweite repräsentative Studie zu Art, Ausmaß und Auswirkungen häuslicher Gewalt gegen Frauen und Männer in intimen Partnerschaften durchgeführt. Die Untersuchung fokussierte sich auf Erfahrungen schweren Missbrauchs und definierte schwere häusliche Gewalt „as a pattern of physical, emotional or sexual behaviour between partners in an intimate relationship that causes, or risks causing, significant negative consequences for the person affected“ (The Economic and Social Research Institute 2005). Den Ergebnissen zufolge sind 15% der Frauen und 6% der Männer von schwerem Missbrauch innerhalb der Partnerschaft betroffen, was verdeutlicht, dass eine bedeutende Anzahl an Männern häusliche Gewalt erlebt. Außerdem wurden durch die Studie Vulnerabilitätsfaktoren deutlich, die die Wahrscheinlichkeit des Gewaltaufkommens

innerhalb der Partnerschaft erhöhen. Dazu zählen unter anderem die Elternschaft, die Isolation von der Familie und der Nachbarschaft sowie eigene gewalttätige Eltern. Des Weiteren bestehe kein Zusammenhang zwischen Haushaltseinkommen und Gewalt, aber das Risiko schweren Missbrauchs steige um den Faktor 2,5 bei Männern, wenn die Partnerin Geldentscheidungen kontrolliert. Ein letzter Aspekt, der für diese Forschungsarbeit von Bedeutung ist, sind die Ergebnisse der Suche nach Unterstützung. Diesbezüglich erzählen Männer seltener von ihren Gewalterfahrungen als Frauen, wobei dennoch circa 50% der Betroffenen sich an Freunde wenden und 40% bei Familienmitgliedern Halt suchen. Dagegen wählen nur 20% der Opfer den Weg zur Polizei (vgl. The Economic and Social Research Institute 2005).

Während im englischsprachigen Raum zunehmend Studien zu männlichen Opfern im häuslichen Bereich durchgeführt werden und regelmäßige Opferbefragungen, wie der National Crime Survey in den USA und der British Crime Survey in Großbritannien, fehlt es in Deutschland bislang an vergleichbaren Erhebungen. Die einzigen Daten, die regelmäßig zur Opferwerdung von Männern erfasst werden, sind in der PKS abgebildet. Die Datengrundlage der PKS sind Straftaten des StGB, die in den Zuständigkeitsbereich der Polizei fallen und ihr bekannt werden. Damit bildet die Statistik ausschließlich das Hellfeld der Kriminalität ab und ist eine Verdachtsstatistik, die als Arbeitsnachweis der Polizei fungiert und abhängig vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung ist. Aufgrund dessen spiegelt die Kriminalstatistik nicht die soziale Wirklichkeit eins zu eins wider. Dennoch lassen sich daraus Erkenntnisse in Bezug auf den Forschungsgegenstand gewinnen. In der Opferstatistik der PKS wird unter anderem die Beziehung des Opfers zum oder zur Tatverdächtigen erfasst und ob diese oder dieser aus Ehe, Partnerschaft oder Familie (inklusive Angehörige) stammt. Die folgenden Zahlen aus der PKS von 2014 beziehen sich jeweils auf die eben genannte Beziehung zwischen Täter beziehungsweise Täterin und Opfer, die jedoch entgegen unserer Definition von häuslicher Gewalt (vgl. Kap. 2.1) auch Tat-

verdächtige aus der Familie einbezieht, weshalb die Angaben unter dieser Einschränkung betrachtet werden müssen. In Bezug auf Straftaten (vgl. Kap. 2.5), die unter der Gewaltform „häusliche Gewalt“ zusammengefasst werden können zeigt sich beispielsweise, dass im Jahr 2014 von insgesamt 142.281 Opfern einer Körperverletzung 41.601 Männer waren, was einem Anteil von circa 29% entspricht. Von allen Körperverletzungsdelikten, die männliche Betroffene erfuhr, zählen 21% unter die gefährliche oder schwere Körperverletzung. Des Weiteren waren 22% der Betroffenen von Nötigungsdelikten männlich, 24% von Bedrohungen, 14% von Freiheitsberaubung und 36% von Mord und Totschlag. In Bezug auf Sexualdelikte wurden laut der PKS im Jahr 2014 2,4% der Anzeigen von Männern gestellt und in Fällen des Stalkings, das unter die psychische Gewalt zählt, waren 12% aller Betroffenen männlich. Durch einen Vergleich der Statistiken aus den letzten zehn bis fünfzehn Jahren könnte zudem eine Veränderung der Häufigkeit der Gewaltformen untersucht werden, was im Zusammenhang dieser Forschung jedoch nicht relevant erscheint (vgl. BKA 2014).

Die (nicht repräsentative) Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ vom BMFSFJ aus dem Jahr 2004 war die erste Studie zu Gewalterfahrungen von Männern in Deutschland. Die Durchführung von Experteninterviews, qualitativen Interviews mit Betroffenen und quantitativen Interviews mit zufällig ausgewählten Männern kam zu dem Ergebnis, dass Männer innerhalb von heterosexuellen Partnerschaften vielfältigen Gewaltformen ausgesetzt sind. Ein Viertel (26%) aller Männer erfuhr laut Studie körperliche Gewalt durch die Partnerin, worunter am häufigsten leichte Ohrfeigen, beißen, kratzen, treten oder schubsen vorkommen. 5% aller Männer trugen mindestens einmal eine Verletzung von häuslicher Gewalt davon. Bezüglich wechselseitiger Gewalt kam die Studie zu dem Ergebnis, dass sich die Hälfte aller Betroffenen nie körperlich gewehrt habe und ebenfalls circa 50% hätten nie mit körperlicher Gewalt angefangen. Die Zahlen verdeutlichen, dass ein nicht zu vernachlässigender Teil der Gewalt wechselseitig ist. Noch häufiger als von körperlichen Übergriffen seien Männer von psychischer Gewalt betroffen, beson-

ders von sozialer Kontrolle durch die Partnerin. Jede fünfte Partnerin sei eifersüchtig und unterbinde den Kontakt zu anderen und jede sechste Partnerin kontrolliere den Tagesablauf und 5 bis 6% der Frauen kontrollieren den Kontakt per Post, E-Mail oder Telefon. Ein wichtiges Ergebnis der Studie ist die Feststellung, dass Männer, die soziale Kontrolle durch die Partnerin erfahren, mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit auch von körperlichen Übergriffen betroffen sind. Inwiefern Männer auch von sexualisierter Gewalt betroffen sind, konnte aufgrund der geringen Fallzahlen nicht ermittelt werden.

Ein weiteres zentrales Ergebnis ist, dass nicht alle Gewalthandlungen, die Männer erleben, gleichermaßen von ihnen wahrgenommen werden.

Erforschbarkeit und Wahrnehmbarkeit der Gewalt gegen Männer		
Männliche Normalität	Wahrnehmbarer Bereich der Gewalt	Nicht männlich – von der Norm abweichend
(zu normal, zu männlich)		(zu schambesetzt, zu unmännlich)
<i>Gewalt gegen Männer – Pilotstudie 2004</i>		

Abbildung 3: Gewaltwahrnehmung bei Männern

Einzelne Gewalterlebnisse sind ein „normaler“ Teil des männlichen Lebens, dass die Vorfälle von den Betroffenen nicht als Gewalt wahrgenommen werden. Dazu gehören beispielsweise körperliche Auseinandersetzungen zwischen Männern in der Öffentlichkeit. Diesen Formen stehen Gewalterfahrungen gegenüber, die enorm schambesetzt und nicht mit dem gesellschaftlichen Rollenbild des Mannes vereinbar sind, sodass sie von den Opfern verschwiegen werden. Eine sehr tabuisierte Gewaltform ist in diesem Zusammenhang die sexualisierte Gewalt. Aufgrund der Tabuisierung oder Normalität der Gewalt bleiben viele Opfererfahrungen verborgen, da sich die Betroffenen kaum an professionelle Dritte oder das eigene Umfeld wenden, um Unterstützung zu bekommen. Im Rahmen der Studie rief keiner der von häuslicher Gewalt betroffenen Männer die Polizei (vgl. BMFSFJ 2004).

Aktuellste Ergebnisse über die Betroffenheit von Männern in Bezug auf häusliche Gewalt liefert die repräsentative Dunkelfeldstudie des LKA Niedersachsen zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen im Jahr 2012, welche in einem Modul der Gewalt in Partnerschaften erfragt. Schwerpunkte bildeten das Ausmaß, die Erscheinungsformen und die Folgen der Erfahrungen. Von allen Befragten, die in einer Partnerschaft lebten, berichteten 6,1% der Männer von Gewalt durch den Partner oder die Partnerin, wobei am häufigsten Männer zwischen 16 und 29 Jahren betroffen seien. Die häufigsten Gewaltformen sind der Studie zufolge weniger schwere psychische und leichte bis schwere körperliche Gewalt. Des Weiteren waren im Jahr 2012 28% der männlichen Opfer mehrmals von Gewalt innerhalb der Partnerschaft betroffen. In Bezug auf Tatmerkmale zeigte sich, dass insbesondere bei körperlicher Gewalt der Alkoholkonsum von großer Bedeutung sei und dass 26,7% der Männer, die körperliche Gewalt erfuhren, von Verletzungen berichteten. Außerdem steige das Risiko häuslicher Gewalt, wenn Kinder mit im Haushalt leben (6,9%) und junge Männer (16-29 Jahre) mit Migrationshintergrund seien ebenfalls häufiger betroffen als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. Hilfesysteme wurden von 24,6% der betroffenen Männer wahrgenommen, wobei sich am häufigsten an den Freundeskreis, die Familie und Bekannte gewandt wurde. Des Weiteren sahen ebenfalls 24,6% der männlichen Opfer keinen Ausweg aus ihrer Situation, während 34,7% glauben, dass durch intensive gemeinsame Gespräche weitere Taten verhindert werden könnten. Auch eine Verhaltensänderung der Partnerin oder des Partners (24,2%) könne etwas ändern. Abschließend kommt die Studie des LKA im Rahmen eines Vergleichs mit der PKS zu dem Ergebnis, dass das Verhältnis von Hell- zu Dunkelfeld bei körperlicher Gewalt in Paarbeziehungen bei circa 1:9 liegt (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport 2014).

Weitere interessante Daten liegen den Autorinnen als unveröffentlichtes Manuskript des Männerbüros Hannover in Form von Statistiken zu männlichen Opfern häuslicher Gewalt von 2010 bis 2014 vor. Innerhalb der fünf

Jahre ist die Zahl der Fälle von männlichen Betroffenen aus der Landeshauptstadt, die von der Polizei übermittelt wurden (80 bis 97%) oder Selbstmelder waren, von 139 auf 237 angestiegen. Im Jahr 2014 wurden 179 Männer innerhalb der pro-aktiven Kontaktaufnahme telefonisch oder schriftlich kontaktiert, die aufgrund von polizeilichen Einsätzen im Rahmen häuslicher Gewalt, dem Männerbüro als Geschädigte bekannt wurden. 48 männliche Betroffene haben des Weiteren eigenständig die Beratungsstelle um Unterstützung gebeten. Insgesamt wurden 58 Personen innerhalb von 130 Beratungsgesprächen betreut, wobei es sich in sieben Fällen um Paarberatungen handelte. Bezüglich des Alters sind die Betroffenen überwiegend zwischen 26 und 60 Jahre alt. Außerdem leben zwischen 18 und 31% Kinder mit im Haushalt. Für die vorliegende Forschung ist insbesondere interessant, dass die Mehrheit der Männer von Gewalt durch die Partnerin oder Ex-Partnerin betroffen ist und es sich vorwiegend um (gefährliche) Körperverletzung und Bedrohungen handelt. In nur 1% der Fälle wurde gegen das GewSchG verstoßen. Die Statistik des Männerbüros erfasst außerdem den Einsatz von Waffen und Gegenständen (zum Beispiel Baseballschläger, Harke, kochendes Wasser, Messer, Pistole, Rasierklinge, Auto) und die Art der Verletzungen, die von blutenden Wunden, über Hämatome (darunter auch Würgemale) und Verbrennungen, bis zu Knochenbrüchen reichen. Im Jahr 2014 wurde erstmals auch die Region Hannover in die Beratung einbezogen und diesbezüglich der Migrationshintergrund und die Staatsangehörigkeit (deutsch und andere) der männlichen Opfer häuslicher Gewalt erfasst. Insgesamt wiesen 78% der Betroffenen eine deutsche Staatsangehörigkeit auf (vgl. Fiedeler 2015).

Abschließend lassen sich aus dem Forschungsstand, der vorwiegend aus quantitativen Studien hervorgeht bereits erste Erkenntnisse in Bezug auf die Gewaltbetroffenheit von Männern in Paarbeziehungen schließen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Studien kaum männliche Betroffene innerhalb von gleichgeschlechtlichen Beziehungen berücksichtigen (vgl. Lenz 2002: 32). Aus diesem Grund untersucht die vorliegende Forschung,

wie bereits in der Einleitung erwähnt, die Gewalt gegen Männer in hetero- UND homosexuellen Partnerschaften und nimmt diesbezüglich keine Differenzierung vor. Die Arbeit wird zeigen, inwiefern die Gewalt innerhalb gleichgeschlechtlicher Beziehungen thematisiert wird.

2.8 Zwischenfazit

Der theoretische Kontext, der in diesem Kapitel vorgestellt wurde, hat zu Beginn verdeutlicht, wie wichtig eine klare Abgrenzung des Begriffs „Häuslicher Gewalt“ ist, um der folgenden Forschung ein eindeutiges Verständnis des Forschungsgegenstandes zugrunde zu legen. Insgesamt sind Männer innerhalb von Partnerschaften von nahezu allen denkbaren Gewaltformen betroffen, wobei der Forschungsstand aufzeigte, wie unterschiedlich die jeweiligen Häufigkeiten diesbezüglich sind. Auch die Ursachen der häuslichen Gewalt differieren stark, wobei der Schwerpunkt auf individuellen Aspekten und der Abhängigkeit innerhalb der Paarbeziehung liegt. Nach wie vor wird im gesellschaftlichen Diskurs primär die Gewalt als „männlich“ wahrgenommen, und aufgrund der stereotypen Rollenbilder befinden sich die männlichen Opfer dieser Gewaltform im Dunkelfeld. Daraus resultiert auch die lückenhafte und insgesamt unspezifische Versorgungslandschaft für die männlichen Betroffenen häuslicher Gewalt. Die Forschung, insbesondere in Deutschland, ist ebenfalls unzureichend und liefert bislang nur wenige und sehr differierende Ergebnisse. Die vorliegende Arbeit soll im Folgenden zeigen, inwiefern die Messungen von Häufigkeiten sinnvoll sind, um der Tabuisierung entgegenzuwirken und inwieweit die Unterstützungsangebote weiter ausgebaut werden müssen. Da abgesehen von der Studie des BMFSFJ von 2004 und des LKA von 2012 kaum die Betroffenen selbst befragt wurden, sollen im Rahmen dieser Arbeit die männlichen Opfer im Mittelpunkt stehen. Aufgrund des enorm hohen Dunkelfeldes und der mangelnden Wahrnehmung der Gewalterfahrungen bei den Betroffenen selbst, soll die Forschungsfrage, inwiefern Männer von häuslicher Gewalt in Paarbe-

ziehungen betroffen sind, offen an das Thema herangehen, und den Blick auf die Bedürfnisse und Lebensumstände der männlichen Opfer lenken. Nachfolgend wird das Forschungsdesign vorgestellt, mit dem die offene Forschungsfrage beantwortet werden soll.

3. Forschungsdesign

Aufgrund der wenigen Forschungen, die sich mit Gewalterfahrungen von Männern in Paarbeziehungen befassen, wird im Rahmen des Projekts, wie bereits in der Einleitung erwähnt, eine qualitative Forschung durchgeführt. Denn der im vorherigen Kapitel vorgestellte Forschungsstand lässt keine Bildung von schlüssigen Hypothesen zu, der es für eine quantitative Forschung bedarf. Des Weiteren wird nur die qualitative Forschung der Forschungsfrage und dem Forschungsgegenstand gerecht, da die Methoden durch Offenheit und Flexibilität gekennzeichnet sind, die Betroffenen im Mittelpunkt stehen sollen und ein differenzierter und tiefgreifender Informationsgewinn angestrebt wird. In diesem Kapitel folgt daher die Vorstellung und Begründung des angewandten Forschungsdesigns.

3.1 Untersuchungsfeld

Zunächst wird im folgenden Kapitel die der Forschung zugrunde liegende Stichprobe erläutert, und abschließend der Zugang zum Forschungsfeld sowie die Kontaktaufnahme zu den Experten und Expertinnen vorgestellt.

3.1.1 Beschreibung der Stichprobe

Die Festlegung des Samplings wird vorwiegend von der Forschungsfrage bestimmt. Aufgrund der offenen Fragestellung, inwiefern Männer von häus-

licher Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind, ist auch der Erhebungszugang zum Forschungsgegenstand relativ frei wählbar. Die Befragung von männlichen Betroffenen, als auch die Analyse von Akten aus der Beratung und Therapie, gestaltete sich aufgrund der Tabuisierung des Themas und des Datenschutzes schwierig. Daher sollen Expertinnen und Experten befragt werden, die für die Frage relevanten Informationen liefern. Der Expertenstatus ergibt sich im Rahmen dieser Forschung dadurch, dass die Befragten mit männlichen Opfern häuslicher Gewalt zusammenarbeiten oder Forschungen auf diesem Themengebiet durchführ(t)en (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 34 f.). Die Rahmung des Forschungsprojektes sah eine Stichprobengröße von acht Expertinnen und Experten vor.

Die Sampling-Strategie der qualitativen Sozialforschung ist zu unterscheiden von dem quantitativen Sampling, bei dem es um die statistische Repräsentativität geht. Ziel der qualitativen Forschung ist dagegen die bewusste kontrastierende Fallauswahl, indem die Stichprobe die Heterogenität des Untersuchungsfeldes widerspiegelt. Infolgedessen umfasst das Sampling dieser Forschung Professionelle aus der Praxis (zum Beispiel Beratung, Therapie) als auch Forschende. Dennoch müssen die einzelnen Fälle Gemeinsamkeiten aufweisen, damit Vergleiche zwischen ihnen ermöglicht werden. Daher beschränkt sich die Stichprobe auf Erfahrungen mit männlichen Opfern und schließt im Gegensatz dazu Täterinnen aus (vgl. Kruse 2015: 237-246). Obwohl es nur wenig Forschende gibt, die sich männlichen Opfern häuslicher Gewalt widmen, und nur eine geringe Anzahl an Unterstützungsangeboten für die Betroffenen und infolgedessen auch wenige Expertinnen und Experten aus der Praxis gibt, kann aufgrund des vorgegebenen Rahmens keine Vollerhebung durchgeführt werden. Die Auswahl der Stichprobe ist auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland ausgeweitet, wobei auch zeitliche und finanzielle Ressourcen berücksichtigt werden mussten (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 35). Deswegen wurde die Fallauswahl von der Bereitschaft der Teilnahme der Expertinnen und Experten abhängig gemacht und dennoch versucht, eine heterogene Stichprobe zu erhalten.

3.1.2 Zugang zum Feld

Die Rekrutierung von Expertinnen und Experten zur Befragung erfolgte zunächst durch einen sogenannten „Gatekeeper“. Durch den Forschungspartner, das LKA, entstand der Kontakt zu einem Mitarbeiter einer Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Männer. Da das Forschungsfeld für die Forschenden schwer zu erschließen war, empfahl der Gatekeeper passende Interviewpartner und -partnerinnen und stellte zudem sicher, dass Angehörige verschiedener Netzwerke mit Gegenpositionen mitbedacht wurden. Die Rekrutierungsstrategie wurde anschließend durch das „Schneeballsystem“ ergänzt. Vor allem bei Absagen von Experten und Expertinnen wurden durch diese neue Kontakte vorgeschlagen und hergestellt, sodass sich das potenzielle Untersuchungsfeld fortlaufend erweiterte. Insbesondere dieses Verfahren bedurfte jedoch der Reflexion des Samplings, da die Personen in der Regel Bekannte mit homogener Meinung empfehlen, wodurch die Heterogenität der Stichprobe gefährdet sein kann. Die Erstkontaktaufnahme erfolgte durch ein Anschreiben per E-Mail, und bei ausbleibender Rückmeldung wurden Erinnerungsmails verschickt oder der telefonische Kontakt hergestellt. Das Anschreiben, angelehnt an Kruse, enthielt zunächst einmal den Verweis auf den Gatekeeper, um dessen Vertrauensstatus innerhalb des sozialen Feldes zu nutzen und durch die Vernetzung die Motivation zur Teilnahme zu wecken. Des Weiteren wurde die studentische Anbindung an die Hochschule verdeutlicht, um den eigenen Status zu erhöhen und eine Vorstellung der Forscherinnen vorgenommen. Anschließend wurden das Forschungsvorhaben sowie dessen Inhalte, Ziele und Wichtigkeit vorgestellt, ohne jedoch die konkrete Forschungsfrage zu nennen. Diese könnte unter Umständen die Antworten der Expertinnen und Experten beeinflussen. Daran anknüpfend wurde die qualitative Befragungsform vorgestellt und, je nach Wohnort der zu Befragenden, offen gehalten, ob das Interview telefonisch oder persönlich stattfindet. Ebenfalls wurde die Bedeutung der Teilnahme erläutert, indem aufgezeigt wurde, dass es um persönliche Erfahrungen und Einschätzungen gehe und die Expertise der Angesprochenen von

enormer Bedeutung für die Studie sei. Besonders wichtig war außerdem der Verweis auf die Dauer der Befragung, als auch auf die Aufnahme des Interviews und die Zusicherung der Anonymität. Die Befragungsdauer wurde nach Durchführung erster Interviews im Anschreiben angepasst. Als weiterer Anreiz bezüglich der Teilnahme diente der Hinweis darauf, dass bei Interesse die Ergebnisse der Forschung übermittelt werden. Insgesamt war die Anzahl an positiven Rückmeldungen sehr hoch, wobei sich die Zeitknappheit der Expertinnen und Experten als größte Zugangsbarriere erwies. Im Falle einer positiven Antwort wurde den Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmern ein Infobrief zugesandt, in dem der Datenschutz zugesichert wurde. Zuletzt erfolgte dann die Unterschrift der Einverständniserklärung, die uns die Teilnahme am Interview und dessen Verwendung zusicherte (vgl. Kruse 2015: 251-258).

3.2 Erhebungsmethode: Leitfadengestütztes Experteninterview

Im Folgenden wird das leitfadengestützte Experteninterview als das von uns eingesetzte Erhebungsinstrument vorgestellt. Zu Beginn erfolgen eine Definition des „Experten“ und eine Erläuterung des Experteninterviews sowie der Funktion des Leitfadens. Anschließend wird der dieser Forschung zugrunde liegende Leitfaden vorgestellt und abschließend die Durchführung der Experteninterviews beschrieben.

3.2.1 Experteninterview

Einleitend ist zu erwähnen, dass laut Kruse das Experteninterview keine eigene Interviewform darstellt, sondern eine anwendungsfeldbezogene Variante von Leitfadeninterviews ist. Spezifisch sei die Zielgruppe und zwar die Expertinnen und Experten, und nicht die methodische Form der Durchführung (vgl. Kruse 2015: 66). Bereits dieser Aspekt spricht für den Einsatz von leitfadengestützten Experteninterviews in unserer Forschung, da unsere

Zielgruppe Expertinnen und Experten im Bereich der häuslichen Gewalt darstellt.

Die Wortherkunft dieser sogenannten Zielgruppe stammt aus dem Lateinischen „expertus“ = „erprobt“, „bewährt“ und leitet sich von dem Verb „experiri“ = „prüfen“, „ausprobieren“ ab, was einen eher passiven Charakter darstellt. Die Notwendigkeit eines Wandels dieser Vorstellung bezüglich der Relevanz der Forschung und der Expertin beziehungsweise des Experten in Form einer sozialen Rolle, die sich erst im 19. Jahrhundert heraus bildete, wird im Weiteren deutlich (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 9 f.).

Der Begriff der Expertin oder des Experten ist, abgesehen von der Wortherkunft, zunächst nicht klar definierbar und reicht von „Spezialist“ über „Fachmann“ bis hin zum „Gutachter“ (vgl. Kruse 2015: 173), denn viele Menschen haben ein besonderes „Expertenwissen“. In Bezug auf unseren Kontext erscheint es jedoch interessant, dass Expertinnen und Experten besonders als solche Personen angesehen werden, die ihr Wissen über soziale Kontexte zur Verfügung stellen, in denen sie agieren. Sie besitzen ein spezifisches Wissen über solche sozialen Sachverhalte; das Experteninterview stellt die Methode dar, dieses Wissen zu erschließen (vgl. Gläser/Laudel 2010: 11 f.). Bogner und Menz definieren eine Expertin beziehungsweise einen Experten wie folgt:

„Der Experte verfügt über technisches, Prozess- und Deutungswissen, das sich auf sein spezifisches professionelles oder berufliches Handlungsfeld bezieht. Insofern besteht das Expertenwissen nicht allein aus systematisiertem, reflexiv zugänglichem Fach- oder Sonderwissen, sondern es weist zu großen Teilen den Charakter von Praxis- oder Handlungswissen auf, in das verschiedene und durchaus disparate Handlungsmaximen und individuelle Entscheidungsregeln, kollektive Orientierungen und soziale Deutungsmuster einfließen.“ (Bogner/Menz 2005: 46, zit. nach Lamnek 2010: 655 f.).

Expertinnen und Experten sind demnach besonders als Repräsentantinnen beziehungsweise Repräsentanten einer Organisation oder Institution zu verstehen, wobei für die Forscherin oder den Forscher nicht die Gesamtperson

im Vordergrund der Forschung steht, sondern dessen oder deren Einstellungen, jedoch auch kollektive Orientierungen zu dem spezifischen Funktionskontext und die daraus zu erschließenden sozialen Deutungsmuster (vgl. Lamnek 2010: 656).

Stellen Expertinnen und Experten die Zielgruppe dar, werden, wie bereits erwähnt, meistens Interviews eingesetzt (vgl. Lamnek 2010: 656). Das Experteninterview in der qualitativen Sozialforschung verfolgt demnach nicht eine quantitative Erfassung oder Repräsentativität, sondern dient der Rekonstruktion subjektiver Deutungen und Interpretationen sowie der Informationsgewinnung (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 1 f.).

Obwohl das Experteninterview eine besondere Zielgruppe im Blick hat, darf die Methodik nicht auf diese reduziert werden. Bedeutsam ist die Definition von Wirklichkeitsausschnitten, um im Interview darauf Bezug zu nehmen und darüber hinausgehendes Wissen auszugrenzen (vgl. Lamnek 2010: 656). Das Ziel der Experteninterviews, und zwar das Erfassen bereichsspezifischer und objektbezogener Aussagen, ist besonders dann wichtig, wenn sozialwissenschaftliche Erklärungen für soziale Phänomene gesucht werden und ist aus diesem Grund für die Forschung zu häuslicher Gewalt bedeutsam (vgl. Scholl 2009: 68; Gläser/Laudel 2010: 13).

Betrachtet man die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen, so wird deutlich, dass sehr heterogene Formen der Experteninterviews vorhanden sind, die sich sowohl in der Interviewform, dem Expertenbegriff und dem zu generierenden Expertenwissen unterscheiden (vgl. Kruse 2015: 167 ff.). Laut Kruse gäbe es nicht „das“ Experteninterview, sondern ein „breites Kontinuum von Strukturierung versus Offenheit“ (Kruse 2015: 179). Das Experteninterview sei ein „„Methodenhybrid“, das weder den strukturierten noch den offenen Ansätzen zuzuordnen sei“ (Kruse 2015: 185). Diese Beurteilung wird besonders dann einleuchtend, wenn man das Experteninterview in Bezug zu dem Leitfaden setzt und dies in Form eines leitfadengestützten Experteninterviews einsetzt.

Das Leitfadeninterview, das zwischen dem narrativen und standardisierten Interview angesiedelt ist, stellt einen Oberbegriff für eine Form der qualitativen Interviewführung dar (vgl. Scholl 2009: 68; Kruse 2015: 203). Durch die in einem Leitfaden vorformulierten Fragen, die entweder weniger oder stärker strukturieren, müssen die Interviewerin oder der Interviewer sich vorher bereits ausführlich mit dem Handlungsfeld der Befragten, in unserem Fall der Expertinnen und Experten, auseinander gesetzt haben, da im Bereich der Experteninterviews eine stärkere Strukturierung vorgenommen wird (vgl. Lamnek 2010: 201; Kruse 2015: 204). Beachtet werden muss jedoch, dass keine zu starke Strukturierung über den Leitfaden durch die Interviewerin beziehungsweise den Interviewer vorgenommen werden darf, da trotzdem das Relevanzsystem der Befragten im Vordergrund steht (vgl. Kruse 2015: 209). Demnach hängt die „Anwendung“ des Leitfadens stark von der jeweiligen Interviewsituation ab, indem der Einsatz und die Reihenfolge der Fragen flexibel eingesetzt werden müssen (vgl. Scholl 2009: 71). Entscheidend für den Einsatz eines Leitfadens ist, offene Erzählaufforderungen beziehungsweise eine Leitfrage, den sogenannten Stimuli, zu formulieren, um ein bestimmtes Thema zu fokussieren, jedoch keinen schließenden Einfluss auf die Interviewten zu nehmen. Dadurch können verschiedene inhaltliche Aspekte zur Sprache kommen, die mit Hilfe vorformulierter konkreter Nachfragen erfragt werden können, falls sie nicht von dem Interviewer beziehungsweise der Interviewerin selbstständig angesprochen werden. Auch Aufrechterhaltungsfragen können eingesetzt werden, um den Redefluss zu fördern (vgl. Kruse 2015: 213 f.).

Das leitfadengestützte Experteninterview ist für unsere Forschung ein angemessenes Instrument, da durch das Experteninterview unsere Befragten als Repräsentantinnen und Repräsentanten für Handlungs- und Sichtweisen sowie Wissenssysteme des Bereichs der häuslichen Gewalt angesehen werden können und unser Forschungsinteresse auf expertenbezogenes, informationsorientiertes Sinnverstehen abzielt. Bezüglich unserer Forschung bekommt der Interviewleitfaden eine besondere Funktion: Eine stärkere Steue-

rung und Strukturierung durch den Interviewer beziehungsweise die Interviewerin ist erwünscht, um mithilfe konkreter Fragen bezüglich eines bestimmten Themas Einschätzungen und Beurteilungen zu erhalten. In diesem Sinne wird das Experteninterview zu einem Fachgespräch (vgl. Kruse 2015: 166). Zudem zielt unsere Forschung mithilfe der leitfadengestützten Experteninterviews darauf ab, in die Tiefe der Thematik der häuslichen Gewalt zu gelangen und eine Vergleichbarkeit der Interviews zu ermöglichen. Es erhebt jedoch nicht den Anspruch auf Repräsentativität (vgl. Scholl 2009: 68).

3.2.2 Leitfaden

Im Folgenden werden die Leitfadenkonstruktion, die in Anlehnung an Kruse und Helfferich erfolgte, sowie die Begründung der Inhalte dargelegt.

Es ist vorab zu erwähnen, dass die Forscherinnen sich vor der Konstruktion des Interviewleitfadens nicht, wie in der Literatur empfohlen, ausführlich in das Thema der häuslichen Gewalt eingelese haben, da sie bereits über allgemeines Hintergrundwissen zur Thematik, auch aus der Literatur, verfügten. Nach längerer Überlegung kamen sie somit zu dem Entschluss, dass es bezüglich der Durchführung der Experteninterviews von Bedeutung ist, mit einem gewissen Hintergrundwissen in das Feld zu treten, jedoch den Befragten möglichst offen und unvoreingenommen entgegen zu treten. Da es bisher nur wenige Forschungen über männliche Betroffene häuslicher Gewalt gibt, hielten die Autorinnen es zudem für angemessen, mit einer größtmöglichen Offenheit in das Forschungsprojekt zu gehen.

Aus diesem Grund wurde zunächst anhand des sogenannten „SPSS“-Prinzips, welches die vier zentralen Arbeitsschritte sammeln, prüfen, sortieren und subsumieren bei der Konstruktion eines Leitfadens darstellt, ein Brainstorming durchgeführt (vgl. Helfferich 2009: 182-189 in: Kruse 2015: 227). Es wurden alle Fragen gesammelt, die in Bezug auf unsere Forschungsfrage *„Inwiefern sind Männer von häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen betroffen?“* relevant sein könnten. Aufgrund der Komplexität der aufkommenden Fragen wurden sie unter dem Aspekt der Eignung geprüft

und vor allem überflüssige und geschlossene Fragen sowie Faktfragen gestrichen. Die Fragen wurden zum Teil zu offenen Fragen umformuliert, und es wurde darauf geachtet, dass die Hauptforschungsfrage nicht gestellt und keine theoretischen Annahmen oder bewertende Formulierungen in den Fragen enthalten sind (vgl. Kruse 2015: 228 ff.). Nach der Reduktion erfolgte eine Sortierung der verbliebenen Fragen nach inhaltlichen Aspekten. Diesbezüglich orientierten die Autorinnen sich an dem Richtwert von Kruse, nach dem ein Themenblock in etwa zwischen fünf und fünfzehn Minuten beanspruchen würde und somit zwischen vier und sechs Themenblöcke sinnvoll seien (vgl. Kruse 2015: 235). Aufgrund dieser Rahmung entstanden aus den gesammelten und überprüften Fragen vier Themenblöcke:

- Themenblock I: *Der Verlauf häuslicher Gewalt an Männern,*
- Themenblock II: *Männliche Opfer häuslicher Gewalt,*
- Themenblock III: *Die Folgen häuslicher Gewalt an Männern und*
- Themenblock IV: *Unterstützung für die männlichen Opfer häuslicher Gewalt.*

Nachdem die Forscherinnen die Themenblöcke durch die zuvor gesammelten Fragen sortiert hatten, folgte das Subsumieren. Die Themenblöcke wurden nach dem Aufbauprinzip nach Kruse strukturiert, indem zuerst für jeden Block eine offene Erzählaufforderung beziehungsweise Leitfrage formuliert wurde, die als Grundreiz das Thema eröffnet. In Anlehnung an die bereits entstandenen inhaltlichen Aspekte, die für unser Thema relevant sind, erfolgte anschließend das Erstellen konkreter Nachfragen für jeden Themenblock, wobei nach mehrfacher Überarbeitung, mit Ausnahme des letzten Blocks, fünf entstanden. Aus diesem Grund wurden die zuvor ausgewählten Inhalte noch einmal nachträglich sortiert, sodass sich größtenteils fünf relevante inhaltliche Aspekte ergaben. Zudem wurden für den gesamten Leitfaden vier Aufrechterhaltungsfragen aufgestellt, zum Beispiel die Frage „Was bringen Sie mit „...“ gedanklich noch in Verbindung?“, und in Anlehnung an Kruse eine Frage der abschließenden Relevanz formuliert. Diese offene Ausstiegsfrage soll am Ende des Interviews gestellt werden, um den Befragten die Möglichkeit zu geben, die Dinge anzusprechen, die bis dahin im In-

interview nicht zur Sprache gekommen sind, aber den Befragten wichtig sind (vgl. Kruse 2015: 222). Der anhand des beschriebenen Vorgehens bei der Leitfadenkonstruktion entstandene Interviewleitfaden befindet sich vollständig im Anhang.

Bezüglich der Fülle an zu sammelnden Informationen war es wichtig, eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen und „zweitrangige“, angrenzende Themen auszublenden. Somit soll, aufgrund der Forschungsfrage, in dem Leitfaden zu Beginn ein Überblick über das Phänomen beziehungsweise den Verlauf der häuslichen Gewalt in Bezug auf Männer erhalten werden, was in der Forschung eher unbeleuchtet ist. Es wird jedoch an den in der Literatur sehr häufig klassifizierten Gewaltformen angesetzt, und auch die Prävalenz findet Berücksichtigung um herauszufinden, inwieweit diesbezüglich Parallelen gezogen werden können.

In der Literatur findet regelmäßig eine Betrachtung der Ursachen statt, wobei, wie oben bereits ausgeführt wurde, besonders der soziale Status, Wohnort oder auch Erfahrungen in der Kindheit untersucht werden. Somit werden, in einem weiter gefassten Rahmen, mögliche Merkmale und der biografische Hintergrund auch in unserem Leitfaden berücksichtigt. Den Schwerpunkt dieses Leitfadens, dem in der Literatur auch nur geringe Aufmerksamkeit zukommt, bilden die männlichen Opfer in der gewaltvollen Beziehung, indem das Erleben, jedoch auch der Aspekt eines möglichen Täterwerdens, erfragt werden sollen. Zudem widmet sich die dritte Kategorie dem Opfer, indem die Auswirkungen auf dieses in jeglicher Form erforscht werden, um daraus Erkenntnisse für die Praxis zu gewinnen und den Forschungsstand auszuweiten. Mit mangelnder Grundlage aus der Forschung, jedoch besonderer Relevanz für die Praxis, wurde die vierte Kategorie konzipiert, um die Bedeutsamkeit der Hilfsangebote für die männlichen Betroffenen heraus zu kristallisieren und einen möglichen Bedarf, gegebenenfalls auch durch das Benennen von Grenzen der Unterstützung, aufzuzeigen.

Aufgrund dessen, dass das Feld der häuslichen Gewalt an Männern sehr unerforscht ist und das Experteninterview einer Leitfadenkonstruktion be-

darf, erfolgte eine grobe Orientierung an einigen vorhandenen Ergebnissen, die in der Literatur dargestellt werden, um dem Leitfaden zu strukturieren und eine Vergleichbarkeit der Interviews zu gewährleisten. Dennoch wurde der Schwerpunkt auf die männlichen Opfer häuslicher Gewalt gelegt, weshalb bewusst kein Bezug auf Täterinnen genommen wird, und auch ein Vergleich zwischen männlichen und weiblichen Opfern häuslicher Gewalt wird nicht hergestellt. Die allgemeine Unterstützung bildet einen weiteren entscheidenden Kern, wobei speziell auf den Aspekt der Beratung verzichtet wird, da die von uns befragten Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Kontexten kommen und die Offenheit eine Berücksichtigung aller Perspektiven möglicher Hilfen zulässt.

3.2.3 Durchführung der Experteninterviews

Bei der Durchführung der Leitfadeninterviews wird davon ausgegangen, dass diese Face-to-Face stattfinden (vgl. Ruddat/ Schulz 2012: 1). Aufgrund der kleinen Anzahl der vorhandenen Expertinnen und Experten im Bereich der häuslichen Gewalt, wodurch eine Verteilung dieser über ganz Deutschland resultiert, musste überprüft werden, inwieweit das Durchführen von telefonischen Leitfadeninterviews methodisch umzusetzen ist.

Besonders die Kommunikativität und Naturalistizität müssen bei der Abwägung berücksichtigt werden, wonach Leitfadeninterviews in einer natürlichen Umgebung stattfinden sollten, um ein möglichst alltägliches Gespräch zu führen und die Nähe zum sozialen Feld herzustellen (vgl. Ruddat/ Schulz 2012: 2 f.). Als Gegenargument gilt, dass das telefonische Interview eine entspannte(re) und vertraute(re) Gesprächssituation durch das Durchführen an einem beliebigen Platz ermögliche und zudem das Aufnahmegerät und schriftliche Aufzeichnungen nicht sichtbar seien. Des Weiteren könne durch eine Studie die Annahme widerlegt werden, dass eine höhere Natürlichkeit und Kommunikation mehr Vertrauen bilden würde und dadurch umfangreichere Ergebnisse im persönlichen Interview erzielt werden könnten. Zudem

sei die Dauer der beiden Interviewarten sehr ähnlich (vgl. Ruddat/ Schulz 2012: 6 ff.).

Laut Opdenakker ist die Berücksichtigung der Körpersprache ein Vorteil der Face-to-Face-Interviews, wobei diese bei Experteninterviews zu vernachlässigen, eine stärkere Anonymität vorhanden und dadurch eine Verringerung von Interviewereffekten möglich sei. Bedeutsam für unsere Durchführung sind zudem die Vorteile des geringeren finanziellen und zeitlichen Ressourcenaufwands bei Telefoninterviews und eine hohe geografische Spannweite (vgl. Ruddat/ Schulz 2012: 4 ff.).

Aufgrund dieser Ausführungen kann nicht nur auf die Eignung von telefonischen Leitfadeninterviews geschlossen werden, sondern vorerst davon ausgegangen werden, dass eine Kombination von telefonischen und persönlichen Interviews keinen Einfluss auf die Inhalte und die Vergleichbarkeit der Interviews hat. Inwieweit dies in unserer Forschung zutrifft, wird sich im Nachhinein heraus stellen.

Zudem wurde sich aufgrund der Empfehlungen aus der Literatur dafür entschieden, die Interviews alleine zu führen, da die Anwesenheit einer dritten Person das Interview wesentlich beeinflussen und alle Vorteile der gemeinsamen Interviewführungen relativieren würde (vgl. Gläser/ Laudel 2010: 154 ff.).

3.3 Auswertungsmethode

Im Rahmen der Auswertung wurde zunächst die Transkription der Experteninterviews nach den Transkriptionsregeln von Lamnek (2010) vorgenommen. Des Weiteren muss zunächst deutlich gemacht werden, dass es bislang kein spezielles Auswertungsverfahren für Experteninterviews gibt. Laut Bogner, Littig und Menz können alle Verfahren sowie Kombinationen dieser angewandt werden. Dabei ist es sinnvoll die Methoden der Forschungsfrage, dem -gegenstand sowie dem -interesse anzupassen und die einzelnen Vorgehensweisen als Leitlinien für die eigene Auswertung zu nutzen. Die leitfa-

den gestützten Interviews im Rahmen dieser Forschung wurden mit dem vorrangigen Ziel der Gewinnung von Informationen durchgeführt und, in Anlehnung an die Narrationsanalyse nach Fritz Schütze und der Dokumentarischen Methode nach Ralf Bohnsack, ausgewertet (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 71 f.).

Die Kombination der beiden Auswertungsverfahren bietet sich insbesondere deshalb an, weil die Dokumentarische Methode unter anderem auf die rekonstruktive Methode der Narrationsanalyse zurückgreift (vgl. Kleeemann/Krähnke/Matuschek 2013: 191). In einem ersten Schritt wurde die Formale Textanalyse der Narrationsanalyse vorgenommen. Das Verfahren zielt darauf ab, spontane Erzählungen (Narrationen) der Befragten zu interpretieren. Dabei werden die Textsorten der Beschreibung, Erzählung und Argumentation unterschieden und jedes einzelne Transkript anhand der sprachlich dominanten Form, und nicht in Bezug auf den Inhalt, in Sequenzen unterteilt. Während bei der Narrationsanalyse die Erzählabschnitte im Vordergrund stehen, wurden für dieses Projekt aufgrund des Forschungsinteresses Beschreibungen und Argumentationen fokussiert. Die Erzählpassagen erwiesen sich im Verlauf der Auswertung als weniger relevant für die Beantwortung der Forschungsfrage. Die Argumentationen wurden zu Argumentationsmustern beziehungsweise -ketten zusammengefasst und lassen Rückschlüsse auf reflektierte Wahrnehmungen und Einstellungen zu (vgl. ebd.: 64 f., 216 f.). Die Textsortenanalyse als auch der nächste Auswertungsschritt wurden zunächst in Anlehnung an die beiden genannten Auswertungsverfahren in jedem einzelnen Interview durchgeführt.

Der nächste Schritt der Auswertung orientiert sich zunächst an der strukturellen inhaltlichen Beschreibung der Narrationsanalyse. Die Methode sieht vor, die Sequenzen, die im ersten Schritt herausgearbeitet wurden, nun inhaltlich zu bestimmen und zu größeren Sinneinheiten zusammenzufassen. Die inhaltliche Sequenzierung wurde von den vier Themenblöcken des Leitfadens abgeleitet, die als Überschriften für die zentralen Inhalte dienen (vgl. ebd.: 76, 83, 216). Daran anknüpfend wurde, in Anlehnung an die Do-

kumentarische Methode, die das Alltagswissen, die Lebenswelten der Befragten und deren Denk- und Handlungsmuster fokussiert, die Formulierende Interpretation umgesetzt. Während die Themenblöcke als Oberthemen fungierten und große Sinneinheiten abgrenzten, dienten die relevanten Inhalte, beziehungsweise die konkreten Nachfragen, als Unterthemen. In Form von Stichpunkten wurden die zentralen Themen des Gesagten paraphrasiert und mit Zitaten unterlegt. An dieser Stelle wurden innerhalb der Interviews insbesondere Homologien berücksichtigt, damit sichergestellt werden konnte, dass die Orientierungen der Expertinnen und Experten wiedergegeben wurden und nicht die subjektiven Deutungen der Forscherinnen. Außerdem wurden Relevanzsetzungen der Befragten (pink) herausgearbeitet sowie die Argumentationen (grün) farblich markiert (vgl. ebd.: 154 f., 173 ff., 180).

Im letzten Auswertungsschritt wurde sich auf den kontrastiven Fallvergleich bezogen, der sowohl in der Narrationsanalyse, als auch in der Dokumentarischen Methode, vorgesehen ist. Dabei werden die Einzelfälle auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Bezug zur Forschungsfrage untersucht, was der fallimmanenten Kontrastierung entspricht. Durch die kontrastierende Analyse ergeben sich Dimensionen, zwischen denen Zusammenhänge hergestellt werden können. Die in Bezug auf die vorliegende Forschungsarbeit erarbeiteten sechs Dimensionen ergaben sich aufgrund der inhaltlichen Ausführungen der Befragten, die häufig einzelne von den Forscherinnen aufgeworfene Themen zusammenhängend erläuterten. Grundlage des Fallvergleichs ist die Grounded Theory nach Glaser und Strauss (1967), das Prinzip des „minimalen und maximalen Kontrasts“ (zit. nach ebd.: 95). Im Anschluss an die fallimmanente Analyse folgte die fallvergleichende Kontrastierung, bei der nach thematischen Zusammenhängen zwischen den Fällen gesucht wurde. Dabei können einzelne Interviews als „Kontrastfolie“ für andere Fälle dienen und aufzeigen, welche Themen in anderen Befragungen NICHT angesprochen wurden (vgl. ebd.: 95 ff., 164).

Die einzelnen Dimensionen sowie die fallvergleichende Kontrastierung werden im folgenden Kapitel dargestellt und interpretiert.

4. Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

In diesem Kapitel erfolgen die Darstellung der einzelnen Themenschwerpunkte aus den Interviews und ein überdimensionaler Vergleich.

4.1 Vorstellung der einzelnen Dimensionen

Im Folgenden werden einzelne Dimensionen aus den Experteninterviews vorgestellt, die in Anlehnung an die Leitfadencategorien herausgearbeitet wurden.

4.1.1 Gewaltdynamik

Bezüglich der Gewaltbetroffenheit von Männern in Paarbeziehungen spielen zunächst einmal die in der Kindheit erlernten Lebensmuster eine wichtige Rolle. Vor allem bei den Tätern oder Täterinnen zeige sich, dass Gewalt „nach dem Prinzip vormachen, nachmachen, selber machen“ (Trans. 10/09/15: Z. 107 f.) erlernt und die „vererbten“ Konfliktlösungsmodelle nur schwer veränderbar seien (vgl. ebd.: Z. 107 ff.; 08/10/15: Z. 351 ff.). Bei den männlichen Opfern würden insbesondere die angeeigneten Beziehungsmuster von Bedeutung sein, die im Erwachsenenleben die Partnersuche beeinflussen. Haben Männer in ihrer Kindheit Gewalt durch die Eltern erfahren, hätten sie häufig eine Partnerin oder einen Partner, die oder der ihnen gegenüber ebenfalls gewalttätig ist (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 183 ff.; 10/09/15: Z. 214 ff.). Der Aspekt, dass Gewalterfahrungen in der Kindheit die Gewalttätigkeit und Partnersuche im Erwachsenenleben beeinflussen, wurde auch in der Literatur angesprochen (vgl. Kap. 2.3). In diesem Zusammenhang sei es den Befragten zufolge zudem von Bedeutung, dass die

Gewalt innerhalb der männlichen Sozialisation eine große Rolle spiele und dadurch Bestandteil des Lebens der Männer werde (vgl. Trans. 08/10/15: Z. 323 ff.).

Die Expertinnen und Experten nannten dagegen unterschiedliche Ursachen für die Gewalt innerhalb der Partnerschaft. Zum einen könne eine Beziehungsunfähigkeit die Gewalt hervorrufen und zum anderen würden Kommunikationsstörungen beziehungsweise fehlende Fertigkeiten, um Konflikte gewaltfrei zu lösen, eine Rolle spielen (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 53 ff.; 07/09/15: Z. 135 ff.; 08/09/15: Z. 10 f.). Ein anderer Experte spricht wiederum von der Hilflosigkeit und einem defizitären Selbstbild auf Seiten des Täters oder der Täterin (vgl. Trans. 08/10/15: Z. 62 ff.). Mit Blick auf die Literatur zeigt sich diesbezüglich, dass die Befragten keine Risikofaktoren wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Armut, beengte Wohnverhältnisse oder einen Migrationshintergrund ansprechen (vgl. Kap. 2.3; 2.7). Auch hinsichtlich des Gewaltbeginns gingen die Meinungen der Expertinnen und Experten weit auseinander. Während ein Befragter davon ausgeht, dass der Beginn der Gewalt schwer bestimmbar ist, nennt ein anderer dagegen Stress, Streit oder das Ende einer Beziehung als mögliche Beginne der Gewalt innerhalb einer Partnerschaft (vgl. Trans. 08/09/15: Z. 7 ff.; 12/10/15: Z. 13 ff.). Insbesondere die Aussage eines weiteren Experten ist interessant, welche zum Inhalt hat, dass es eine Grenzverletzung von persönlichen oder kulturellen Normen gebe, die durch das Opfer definiert werde und den Beginn der Gewalt darstelle. Der Beginn der Konfliktdynamik, die der Gewalt zugrunde liege, sei dagegen nicht eindeutig bestimmbar (vgl. Trans. 08/10/15: Z. 9ff; 47 ff.; 62 ff.). Der Einfluss des kulturellen Hintergrundes wird zudem von einem weiteren Befragten aufgenommen, der beschreibt, dass Männer häufig Opfer innerhalb einer Partnerschaft mit kulturellen Problemen werden und dass die Rollenbilder der unterschiedlichen Kulturen Auslöser für Gewalt sein können (vgl. Trans. 14/09/15: Z. 84 ff.).

Einig sind sich die befragten Expertinnen und Experten darüber, dass sich die Gewaltdynamik über einen langen Zeitraum erstreckt und die Krisen

häufig mit Trennungsfragen in Verbindung stehen (vgl. ebd.: Z. 5 ff.). Außerdem führt ein weiterer Befragter aus, dass der Gewaltkreislauf, in dem sich die betroffenen Männer befinden, durch ein „gewisses Spannungsverhältnis zwischen emotionaler Abhängigkeit und ner Hilflosigkeit“ (Trans. 12/10/15: Z. 64 f.) aufrechterhalten werde und meist mit Angst und einer ökonomischen Bevormundung durch den Partner oder die Partnerin einhergehe (vgl. ebd.: Z. 63 ff.; 97 f.). In der Literatur und auch in den Interviews wird zudem der Zusammenhang von Gewalt und der Ausübung von Macht aufgezeigt. Indem der Täter oder die Täterin nach einem Gewaltausbruch „über das Schuldeingeständnis sich wieder klein macht“ (Trans. 26/08/15: Z. 80 f.) empfinde das Opfer eine moralische Überlegenheit, die dazu führe, dass die Gewalt verziehen werde (vgl. Kap. 2.3; Trans. 26/08/15: Z. 78 ff.). Hervorzuheben ist an dieser Stelle die Kritik eines Befragten an dem Begriff „Gewaltkreislauf“. Seiner Argumentation zu Folge sei der Ausdruck „Gewaltmuster“ treffender, da schwer zu bestimmen sei, wo der Kreislauf ansetzt (vgl. Trans. 15/09/15: Z. 118 ff.). In einem Erzählabschnitt der Interviews wird des Weiteren deutlich, dass die Gewaltmuster insbesondere durch ökonomische und psychische Gewalt sowie soziale Isolation geprägt seien (vgl. Trans. 08/09/15: Z. 229 ff.). Außerdem sei häufig ein schrittweiser Übergang von psychischer zu körperlicher Gewalt erkennbar, wobei Kontrolle und die Ausübung von Macht im Zentrum stünden (vgl. Trans. 12/10/15: Z. 4 ff.; 10/09/15: Z. 138 ff.).

Die Antworten darauf, welche Funktion die Gewalt innerhalb der Partnerschaft gegen Männer hat, gehen stark auseinander. Zunächst einmal wird angeführt, dass „Gewalt (...) Bestandteil jedes Lebens“ (Trans. 26/08/15: Z. 31) sei und eine Form der Auseinandersetzung, die häufig aus Kurzschlussreaktionen hervorgehe. Der Experte, der diese Perspektive erläutert, widerspricht sich an dieser Stelle. Im weiteren Interviewverlauf spricht er von Macht im Zusammenhang mit Gewalt, die nach Meinung der Autorinnen nicht aus einer Kurzschlussreaktion hervorgeht (vgl. ebd.: Z. 27 ff.; 67 f.). Letztlich wird hier jedoch die Differenzierung zwischen Gewalt als systematischem Kontrollverhalten und Gewalt als spontanem Konfliktverhalten

von Dlugosch deutlich. Darüber hinaus wird durch die Antworten der Befragten aufgezeigt, dass auch Frauen innerhalb der Partnerschaft systematische Kontrolle ausüben können (vgl. Kap. 2.2). In Anknüpfung an das spontane Konfliktverhalten argumentieren wiederum andere Expertinnen und Experten, dass Gewalt eine kurzfristige Problemlösung sei und es nicht ausschließlich um die Ausübung von Macht gehe, sondern vor allem die eben angesprochenen Ursachen der Gewalt eine Rolle spielen würden (vgl. Trans. 10/09/15: Z. 279 f.; 12/10/15: Z. 71 ff.). In den meisten Fällen habe die Gewalt aber eine Funktion. In der Literatur wird angeführt, dass es um die Durchsetzung von Bedürfnissen und Rechten gehe oder Frustrationen minimiert werden sollen. Die Befragten im Rahmen dieser Forschung sprechen allerdings nur die Funktion der Konfliktlösung an (vgl. Kap. 2.3).

Obwohl die vorliegende Studie bewusst nicht nach dem Einfluss der Kinder fragt, wird dies doch häufig von den Befragten angesprochen. Zum einen würden Frauen über die Kinder den Männern gegenüber Druck ausüben und beispielsweise mit dem Entzug dieser drohen und zum anderen blieben die Männer aufgrund gemeinsamer Kinder in der gewaltvollen Beziehung. Neben der Gewalt durch (in solchen Fällen) die Partnerin würden die Männer außerdem darunter leiden, dass sie glauben, ihren Kindern kein gutes Vorbild zu sein, da sie für ihre Situation keine Verantwortung übernehmen und handeln (vgl. Trans. 14/09/15: Z. 7 f.; 233 ff.).

4.1.2 Häusliche Gewalt

Zur Frage, inwieweit Männer von häuslicher Gewalt betroffen sind, lässt sich zunächst festhalten, dass es „durch das ganze Spektrum von männlichen Persönlichkeiten (...) Männer [gibt], die Gewalt erfahren“ (Trans. 08/10/15: Z. 177 f.). In Bezug auf die Formen der Gewalt und die Häufigkeiten argumentieren die Expertinnen und Experten, dass die Forschung auf diesem Feld bislang nicht zufriedenstellend sei, da innerhalb der bisherigen Studien große Differenzen hinsichtlich der Ergebnisse zu finden seien und

die quantitative Erfassung nicht zielführend wäre (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 4; 91 ff.; 07/09/15: Z. 31 ff.).

Die Formen von Gewalt, denen Männer innerhalb von Partnerschaften den Befragten zufolge ausgesetzt sind, stimmen weitestgehend mit den Gewaltformen von Dlugosch überein. Neben psychischer Gewalt erfahren die Betroffenen körperliche beziehungsweise physische Gewalt, wobei auch ökonomische Gewalt häufig genannt wird. Des Weiteren führen die Expertinnen und Experten auch sexualisierte Gewalt an, ohne dabei Bezug auf homo- oder heterosexuelle Partnerschaften zu nehmen (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 34 ff.; 08/09/15: Z. 235 ff.; 12/10/15: Z. 10). Ebenfalls seien Männer im Rahmen häuslicher Gewalt von sozialer Isolation und Kontrolle durch den Partner oder die Partnerin betroffen, was Dlugosch unter der sozialen Gewalt zusammenfasst. Besonders in diesem Zusammenhang sehen die Befragten eine systematische Ausübung der Gewaltsamkeit und sprechen zum Teil von struktureller Gewalt und auch Dlugosch nennt die Gewalt als systematisches Kontrollverhalten (vgl. Kap. 2.2; Trans. 08/09/15: Z. 51; 08/10/15: Z. 185; 191 f.). Nur einer der acht befragten Expertinnen und Experten erwähnt, dass Männer auch von Stalking durch Frauen betroffen seien (vgl. Trans. 08/10/15: Z. 205). Hinsichtlich der Gewaltformen ist vor allem eine Aussage aus den Interviews hervorzuheben, denn ein Experte kritisiert „akademische Versuche, Gewalt handhabbar und beschreibbar zu machen. (...) [Ihm ist] keine körperliche Gewalt bekannt, die nicht auch gleichzeitig Komponenten von psychischer Gewalt beinhaltet“ (Trans. 26/08/15: Z. 37 ff.). Dem Befragten zufolge sei also die Differenzierung nach Gewaltformen nicht sinnvoll, da sie in der Realität ebenfalls nicht klar zu trennen seien.

Die Ergebnisse zum Ausmaß der Gewalt gegen Männer in Paarbeziehungen aus den Experteninterviews sind ähnliche wie das Fazit aus dem Forschungsstand in Kap. 2.7 – die Aussagen differieren teilweise sehr deutlich. Während einige davon ausgehen, dass Männer weniger von körperlicher Gewalt betroffen sind als Frauen, sehen andere Befragte wiederum bei der

körperlichen Gewalt eine der größten Häufigkeiten. Einigkeit besteht dagegen darüber, dass die psychische Gewalt den größten Anteil an den Gewaltformen ausmacht und dass diese häufig über gemeinsame Kinder ausgeübt werde, denn „der Punkt, wo man den Partner treffen kann, wehtun kann, das ist über die Kinder“ (Trans. 10/09/15: Z. 315). Außerdem sei die Dunkelziffer bei männlichen Opfern häuslicher Gewalt enorm hoch und die Gewalt gegen Männer „kein Randphänomen, tritt aber am Rande in Erscheinung“ (Trans. 08/10/15: Z. 168 f.). Insgesamt nehmen die Expertinnen und Experten wenig Bezug zu Ergebnissen aus bisherigen Studien, was an deren Bewertung dieser liegen mag, wobei einzelne jedoch berichten, dass in etwa jeder vierte Mann von Gewalt innerhalb der Partnerschaft betroffen sei. Schweren Missbrauchsbeziehungen (häufige und schwere Gewalt) und drastischen Verletzungsfolgen seien 6 bis 8 % der Männer ausgesetzt (vgl. Trans. 08/09/15: Z. 15 ff.; 10/09/15: Z. 127; 144 f.; 14/09/15: Z. 36 ff.; 15/09/15: Z. 23 f.; 28). Das Alter der männlichen Opfer oder ein Migrationshintergrund blieben innerhalb der Experteninterviews im Rahmen des Ausmaßes der Gewalt unberücksichtigt.

4.1.3 Auswirkungen auf das Opfer

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die männlichen Opfer, deren Alltag und Wahrnehmung der Gewalt konnten viele für die Forschungsfrage relevanten Informationen in den Experteninterviews erhoben werden. Hervorzuheben ist, dass vor allem Expertinnen und Experten aus der Praxis zu diesen themenspezifischen Leitfragen ausführliche Antworten gaben, da die bisherige Forschung diesbezüglich erst wenig Erkenntnis gewonnen hat.

Einer der Befragten trifft es auf den Punkt: „Gewalt ist (...) eine Zerstörung“ (Trans. 07/09/15: Z. 182). Generell seien die Auswirkungen auf die Betroffenen abhängig von der Dauer der Gewalt, wobei einer der Experten eine Gewichtung zwischen körperlichen und psychischen Verletzungen vornimmt: „die Wunde, die ist irgendwann verheilt (...). Dann tut das nicht

mehr weh. (...) aber die Erniedrigungen (...), dieser Vertrauensbruch“ (Trans. 08/10/15: Z. 452 ff.) würden noch lange nachwirken und eine „narbenhafte Seele“ (ebd.: Z.473) hinterlassen (vgl. Trans. 12/10/15: Z. 194 ff.). Häufig würden die betroffenen Männer in eine „Selbsterniedrigungsspirale“ (Trans. 08/09/15: Z. 241) geraten, weil sie sich die Schuld für die erlebte Gewalt zuschreiben und die Verantwortung bei sich suchen. Des Weiteren wirke sich die Gewalterfahrung auf die Handlungsfähigkeit aus und die Opfer erleben eine „psychisch materielle, komplette Abhängigkeit (...), ohne doppelten Boden, ohne Netz“ (ebd.: Z. 514 f.). Sie seien verzweifelt und ohnmächtig, erleben Schamgefühle und ziehen sich infolge dessen zurück. Gegenüber dem Täter oder der Täterin würden sie mit Vermeidungsverhalten reagieren, um keine weiteren Anlässe für Gewaltausbrüche zu geben (vgl. Trans. 08/10/15: Z. 213 ff.; 221; 233). Insbesondere der soziale Rückzug werde durch Hilflosigkeit hervorgerufen und führe zu einer „Standardaussage von den Männern (...), [die berichten:] ich hab’s niemand erzählen können (...), weil ich nicht weiß wie sie drauf reagieren, entweder (...) bin ich dann der Schlappschwanz oder ich bin (...) Opfer“ (Trans. 14/09/15: Z. 221 ff.). Die Aussage eines Betroffenen von häuslicher Gewalt macht zudem die Ausweglosigkeit der Opfer deutlich und die von ihnen befürchtete Diskriminierung und Stigmatisierung (vgl. Trans. 07/09/15: Z. 96 ff.; 14/09/15: Z. 182 ff.). Letztlich sei der Umgang der Betroffenen aber immer abhängig von der Persönlichkeit und einer Möglichkeit, sich Hilfe von Dritten zu suchen. In jedem Fall beeinflusse die Gewalterfahrung allerdings die Schutzfaktoren der Betroffenen und wirke sich negativ auf die Selbstwirksamkeit aus. Des Weiteren berichten viele Expertinnen und Experten, dass die Opfer unter Depressionen leiden würden (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 271 ff.; 08/09/15: Z. 453; 465). Vereinzelt würden zukünftige Beziehungen aus Angst vor Gewalt vermeiden und entwickelten zum Teil einen Hass auf Frauen (vgl. Trans. 08/10/15: Z. 469 ff.). Ein einzelner Befragter erwähnt zudem, dass sich die Gewalt auf das Berufsleben und Sexualverhalten negativ auswirke und demzufolge enorm den Alltag der Betroffenen beeinflusse. Folgen wie diese bleiben ihm den übrigen sieben Interviews jedoch uner-

wähnt. Dagegen berichten viele der Befragten, dass die männlichen Opfer lügen, um die Gewalterfahrung zu verstecken oder aber die erfahrenen Verletzungen bagatellisieren würden (vgl. Trans. 08/10/15: Z. 215 f.; 12/10/15: Z. 202 ff.; 213 ff.). Andere Opfer wiederum interpretieren die Gewalt des Partners oder der Partnerin als positive Aufmerksamkeit, Zuneigung und Liebesbeweis, was häufig dazu führt, dass sie in der Beziehung mit dem Täter oder der Täterin bleiben. Hinzu kommt, dass die Männer unter Umständen Angst vor dem Alleinsein haben und die Gewalt als Bestandteil ihres Lebens wahrnehmen und nicht mehr reflektieren können, dass das Verhalten des Gegenübers nicht toleriert werden darf (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 58 ff.; 144; 12/10/15: Z. 118 ff.). Im Gegensatz dazu spricht einer der Experten von den „neuen Männern“, die laut seiner Argumentation aufgrund gemeinsamer Kinder Verantwortung für ihre Situation übernehmen und versuchen würden, sich der Gewalt in der Partnerschaft zu entziehen (vgl. Trans. 08/09/15: Z. 172 ff.).

Im Zentrum der Auswirkungen auf die männlichen Opfer häuslicher Gewalt steht außerdem das in der Gesellschaft vorherrschende Rollenbild des Mannes. Der Argumentation eines Befragten zufolge gebe es eine Wechselwirkung zwischen der mangelnden Anerkennung des männlichen Opfers durch die Gesellschaft und der unzureichenden Forschung über männliche Opfer (vgl. Trans. 07/09/15: Z. 34 ff.). Der „Begriff des männlichen Opfers [sei] ein kulturelles Paradox“ (ebd.: Z. 67 f.). Dieser Widerspruch zwischen Mann und Opfer wurde bereits im gesellschaftlichen Diskurs angesprochen und verdeutlicht, dass die Eigenschaften, die dem Mann zugeschrieben werden, nicht mit dem Leiden und Erfahren von Schmerzen auf Seiten des Opfers vereinbar sind (vgl. Kap. 2.4). „Im tradierten Rollenverständnis wird von einem Mann erwartet, dass er aktiv und überlegen ist, mit seinen Problemen alleine fertig wird und sich jederzeit und selbstverständlich ohne Hilfe von außen wehren kann“ (Lenz 1996: 162). Zeigen die Betroffenen physische Schwäche, Emotionalität und Sensibilität, werden sie teilweise als „unmännlich“ eingestuft. Letztendlich führt dieses Denken dazu, dass den

Männern nicht dieselben „verwundbaren“ Eigenschaften zugesprochen werden wie Frauen (vgl. ebd.). Folglich würden sich auch „Männer (...) schwer mit der Opferidentität“ (Trans. 14/09/15: Z. 170 f.) tun, insbesondere wenn die Gewalt von einer Partnerin ausgehe. Die Expertinnen und Experten sind zu dem der Meinung, dass „gesellschaftlich (...) die männliche Opferseite ignoriert [werde]. Und überhaupt NICHT anerkannt. Was natürlich massive Folgen darauf hat, wie Männer damit umgehen“ (Trans. 15/09/15: Z. 103 ff.). In einem der Interviews wird jedoch auch angesprochen, dass sich durch die verschiedenen Kulturen in Deutschland auch das Männer- und Frauenbild verändern werde. In welche Richtung dies verlaufen könnte, wird allerdings nicht näher ausgeführt (vgl. Trans. 10/09/15: Z. 501 ff.).

Einig sind sich die befragten Expertinnen und Experten darüber, dass die Gewalt häufig von den Betroffenen gar nicht wahrgenommen wird, und „dass sie häufig das, was sie erleben, nicht als Gewalt begreifen, weil sie sich gar nicht vorstellen können, dass sie eine Gewalt von Frauen trifft“ (Trans. 15/09/15: Z. 67 ff.). Ursache dafür seien die Geschlechterstereotype der Gesellschaft, nach denen in der Regel Männer gewalttätig seien. Der Aspekt der „männlichen“ Gewalt wurde ebenfalls in Kap. 2.4 erläutert. Einer der Experten beschreibt treffend: „es gibt eben auch MÄNNER, die betroffen sind, und das sind nicht irgendwie einige wenige, (...) sondern das sind ganz schön viele. Und die geraten in der Folge (...) aus dem Blick der Gesellschaft (...) und (...) das wirkt auch zurück auf die Männer“ (Trans. 08/10/15: Z. 161 ff.). Ebenfalls werde auch sexualisierte Gewalt in der Gesellschaft kaum wahrgenommen (vgl. Trans. 15/09/15: Z. 220 ff.). Hinsichtlich der Wahrnehmung der Gewalt von den männlichen Opfern kamen in den Interviews verschiedene Meinungen zum Ausdruck. Zum einen wird betont, die betroffenen Männer „haben ganz andere Definitionen von Gewalt, (...) da fängt die Gewalt (...) erst wirklich (...) bei schweren Verletzungen an“ (Trans. 26/08/15: Z. 158 f.) und erst „wenn es blutet dann ist klar, dann ist es Gewalt, wenn es Hämatome gibt dann ist es Gewalt“ (Trans. 12/10/15: Z. 135 f.). Hinsichtlich der Wahrnehmung von körperlicher Ge-

walt beschrieb bereits Dlugosch, dass vor allem psychische Gewalt schwer erkennbar und sichtbar zu machen sei (vgl. Kap. 2.2). Auf andere Gewaltformen gehen die Befragten jedoch nicht ein. Zum anderen sei den Opfern die Gewalt durchaus bewusst, sie benennen diese aber aus Angst vor negativen Reaktionen des Umfeldes nicht nach außen hin. Andere sind wiederum der Ansicht, dass Männer nur gesellschaftlich akzeptierte Gewalt wahrnehmen würden und die gewalttätigen Erfahrungen im häuslichen und intimen Bereich ausblenden (vgl. Trans. 14/09/15: Z. 150 ff.; 08/10/15: Z. 330 ff.). Zu diesem Ergebnis kam auch die Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ vom BMFSFJ aus dem Jahr 2004 (vgl. Kap. 2.7).

Das gesellschaftliche Rollenbild des Mannes ist mitverantwortlich dafür, dass die männlichen Opfer häuslicher Gewalt Schwierigkeiten haben, sich Unterstützung von Dritten zu suchen. Aufgrund der Schamgefühle und Angst vor Stigmatisierungen und Diskriminierungen ziehen sich die Betroffenen häufig zurück und bleiben mit ihrer Gewalterfahrung allein (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 281 ff.; 12/10/15: Z. 281 ff.). Dabei könnte eine Hilfe von außen den Männern helfen, an ihrer Situation zu arbeiten und Selbstwirksamkeit zurück zu erlangen. Ein Experte kritisiert zudem den „Opferstatus“, der den Betroffenen häufig zugesprochen werde, da er eine positive Entwicklung der Männer verhindere (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 381 f.). Nach Meinung der Autorinnen entsprechen die Stereotype der Gesellschaft, die die Hilfesuche der Betroffenen behindern, der *sekundären Viktimisation* nach Baurmann. Die zweite der vier Viktimisierungsstufen beschreibt „Opfer, die durch eine Handlung (...) nicht nur direkt, sondern auch indirekt geschädigt werden“ (Baurmann/Schädler 1999: 19) und beispielsweise durch unangemessene Reaktionen des Umfeldes zusätzlich geschädigt werden. Dennoch werde sich im Falle von Gewalterfahrungen in der Partnerschaft laut Forschungsstand am meisten an das eigene soziale Umfeld gewandt (vgl. Kap. 2.7).

Hinsichtlich der Frage, inwiefern die männlichen Opfer innerhalb der gewaltvollen Beziehung auch Täter sind, zeigen die Experteninterviews ein

homogenes Ergebnis. Generell fehle es an Forschungen zu diesem Thema und die eindeutige Differenzierung zwischen Täter oder Täterin und Opfer sei problematisch. Dem liegt zugrunde, dass es innerhalb einer Partnerschaft häufig zu gegenseitiger Gewalttätigkeit kommt oder „dass zeitgemäß (...) davon ausgegangen wird, dass es diese Täter-Opfer-Rolle im klassischen Sinne NICHT gibt (...), sondern dass es oft eine Mischform ist, (...) dass Täter eigentlich eine Opferkarriere hinter sich haben“ (Trans. 08/09/15: Z. 332 ff.). Somit haben zum Teil die Partner oder Partnerinnen, die Gewalt ausüben, in der Vergangenheit selbst Gewalt erlebt (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 209 f.; 07/09/15: Z. 157 f.). Allerdings fanden die Autorinnen in einem der Interviews einen Widerspruch. Einerseits sprach der Experte davon, dass die betroffenen Männer selbst Gewalt anwenden, wenn sie durch den Partner oder die Partnerin provoziert werden und ihre Grenzen als überschritten erleben. Andererseits würden jedoch viele Männer generell Gewalt gegen Frauen ablehnen, wobei aus dem Interview hervorgeht, dass es an dieser Stelle ausschließlich um körperliche Gewalt geht (vgl. Trans. 14/09/15: Z. 106 ff.; 204).

4.1.4 Strategien für das Opfer

Bezüglich der Strategien für die Opfer, mit der Gewalt(-betroffenheit) umzugehen, ist zunächst der Kontakt zu dem sozialen Umfeld von Bedeutung. Wie bereits dargestellt wurde, wird die Betroffenheit der Männer aufgrund der vorhandenen Stereotype im Umfeld nur sehr selten wahrgenommen (vgl. Kap. 2.4).

Auch die Expertinnen und Experten bestätigen die Aussage, dass es keine Unterstützung durch das Umfeld gibt, besonders aufgrund einer fehlenden Wahrnehmung, indem Männer nicht als Opfer angesehen werden würden, was sich jedoch auf die gesamte Gesellschaft übertragen ließe (vgl. Trans. 08/09/15: Z. 522 ff.; 10/09/15: Z.320 ff.). Zudem wird eine weitere Hürde durch „ne Standardaussage von den Männern (...), ich hab’s niemand erzählen können (...), weil ich nicht weiß, wie sie drauf reagieren, entweder (...)

bin ich dann der Schlappschwanz oder ich bin (...) Opfer“ (Trans. 14/09/15: Z. 221 ff.) verdeutlicht. Die Hilfesuche beim Umfeld stelle demnach keine Option für die Opfer dar, die Angst vor Erniedrigung sei zu groß, was auch dadurch bestätigt wird, dass die Expertinnen und Experten von einem bewussten Weggucken des Umfeldes berichten. Des Weiteren seien Schuldzuweisungen durch mangelhaftes Wissen sowie das Scherzen und ins Lächerliche ziehen Reaktionen, mit denen die Opfer konfrontiert werden würden (vgl. Trans. 08/09/15: Z. 530 ff.; 08/10/15: Z. 243 ff.). Zudem stelle auch die Polizei keine Alternative für die männlichen Betroffenen dar, da dies gesellschaftlich nicht angesagt sei. Außerdem würde sich eine Verstärkung dieses Eindrucks der Opfer durch die Polizei vollziehen, indem diese immer noch an der traditionellen Rollenzuschreibung des Mannes als Täter festhalten würde (vgl. Trans. 14/09/15: Z. 140 ff.). Hervorzuheben ist die konträre Aussage, dass die Betroffenen bei der Hilfesuche dem formellen Informationsbereich das private Umfeld vorziehen würden, da die Glaubwürdigkeit in diesem Bereich höher eingeschätzt werden würde, als zum Beispiel bei der Polizei (vgl. Trans. 15/09/15: Z. 131 ff.). In beiden Argumentationen wird jedoch deutlich, dass die Polizei keine verlässliche Anlaufstelle für die männlichen Opfer darstellt.

Bezüglich möglicher Lösungen und Perspektiven, die für die männlichen Opfer häuslicher Gewalt von Bedeutung sind oder sein können, sind kaum Forschungen vorhanden. Grundsätzlich wird die Trennung vor oder während der Beratung als eine eigene Lösung der Betroffenen genannt (vgl. Trans. 26/08/15 Z. 303 ff.; 08/09/15: Z. 481 f.; 08/10/15: Z. 535 f.), wobei ein Experte betont, dass diese nicht die einzige Lösung sein müsse (vgl. Trans. 08/10/15: Z. 536 ff.). Zentral für die Expertinnen und Experten ist jedoch die Hilflosigkeit der Betroffenen, auch in Bezug auf den Ausgang der Beziehung. Das Aufsuchen einer Beratungsstelle sei ein erster Ausweg für die Opfer, da sie sich in einer hilflosen Situation, und nur selten mit einer Lösung, befänden (vgl. Trans. 14/09/15: Z. 249 ff.). Es wird des Weiteren betont, dass eine komplette Abhängigkeit und Hilflosigkeit bei der Kontakt-

aufnahme vorhanden sei (vgl. Trans. 08/09/15: Z. 218 ff.; Z. 513 ff.). Aus diesem Grund sei die Lösungsentwicklung in der Beratung elementar (vgl. Trans. 08/09/15: Z. 481 ff.; 12/10/15: Z. 225 ff.). Andererseits wird von diesem Experten auch berichtet, dass die männlichen Betroffenen nicht vollkommen hilflos in die Beratung kämen, sondern bereits einen Verantwortungswillen hätten, indem sie diesen ersten Schritt gehen würden (vgl. Trans. 12/10/15: Z. 225 ff.). Dies sei ein weiteres Argument dafür, in der Beratung Ideen und weitere Ansätze zu entwickeln, was mit den Zielen einiger vorgestellter Beratungsangebote übereinstimmt (vgl. Kap. 2.6).

Die Aussagen der befragten Expertinnen und Experten zeigen zudem, dass die Verantwortungsübernahme eine zentrale Rolle spielt, um dadurch entweder zunächst die Hilfesuche aufzunehmen oder darüber hinaus, im besten Fall, eine freiwillige Trennung zu erreichen (vgl. Trans. 26/08/15 Z. 309 ff.). Aus diesem Grund sei das Fördern der Selbstverantwortung in der Beratung zentral (vgl. Trans. 08/09/15: Z. 580 f.). Die Männer müssten darin bestärkt werden, Verantwortung für die Situation zu übernehmen und aus der Anonymität zu treten (vgl. Trans. 14/09/15: Z. 261 ff.). Verantwortung in diesem Sinne würde bedeuten, Grenzen zu setzen, indem deutlich gemacht wird: „bis hierhin ertrag ich’s und ab hier (...) geht’s nicht mehr“ (ebd.: Z. 269 ff.). Konträr dazu ist die Forderung nach einer Verantwortungsübernahme sowie Pulskontrolle, auch für die eigene Gewalt der Männer. Durch den Rückzug und Versuch der Deeskalation würde teilweise eine wechselseitige, nicht aber reaktive Gewalt ausbrechen, obwohl die eigene Gewaltanwendung für die Opfer unvorstellbar und keine alternative Handlungsmöglichkeit sei (vgl. Trans. 08/10/15: Z. 368 ff.).

Zudem wird die theoretische Annahme, dass Männer häufig keine Beratung aufgrund vorhandener Geschlechterstereotype aufsuchen, durch eine, in dieser Form einmalige, Feststellung eines Interviewten bestätigt. Demnach könne eine Veränderung erst durch Zwang, zum Beispiel durch die Polizei oder Gerichtsaufgaben, erzielt werden (vgl. Trans. 07/09/15: Z. 202 ff.).

4.1.5 Bedarf bei der Unterstützung

Bezüglich des Unterstützungsbedarfs für die männlichen Opfer häuslicher Gewalt ist es zunächst bedeutsam, die Beweggründe der Betroffenen, Hilfe in Anspruch zu nehmen, zu erfassen. Die Hilflosigkeit der Opfer kann als zentrales Element angesehen werden, wobei laut der Expertinnen und Experten damit auch das Streben nach einer Veränderung verbunden ist (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 421 ff.; 08/09/15: Z. 218 ff.; 12/10/15: Z. 289). Zum Teil stünde das Retten der Beziehung im Vordergrund, jedoch spiele auch der Schutz der Kinder eine größere Rolle (vgl. Trans. 08/09/15: Z. 105 f.; 10/09/15: Z. 402 ff.; 12/10/15: Z. 252 ff.) Des Weiteren sei es den Opfern ein Anliegen, sich verstanden zu fühlen und das eigene Leid zu teilen (vgl. Trans. 12/10/15: Z. 286 ff.). Ein Experte betont zudem die Relevanz des proaktiven Ansatzes. Dieser würde dazu führen, dass die Betroffenen sich nach dem Erstkontakt, der aufgrund im Hellfeld vorhandener Fälle seitens der Einrichtung entstände, bei der Beratungsstelle zurück melden würden (vgl. Trans. 08/10/15: Z. 663 ff.).

Aufgrund der Erfahrungen der Expertinnen und Experten in den unterschiedlichsten Bereichen können Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen abgeleitet werden. Besonders wichtig sei es für die betroffenen Männer von häuslicher Gewalt, dass sie einen sicheren Wohnraum und einen Zwischenhalt beziehungsweise eine Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung hätten, um zur Ruhe zu kommen (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 539 ff.; 08/09/15: Z. 471 ff.). Ein Experte betont dabei, dass es nicht um den Gewaltschutz gehe, sondern vielmehr darum, dass der Mann aus der Wohnung oder Partnerschaft herausgehen könne, um Perspektiven zu entwickeln (vgl. Trans. 14/09/15: Z. 411 ff.). Diesbezüglich ist die geringe Anzahl der vorhandenen Männerhäuser als besonders kritisch zu betrachten, wenn auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingegangen werden soll (vgl. Kap. 2.6). In der Beratung sei es zudem ein Bedürfnis der Betroffenen, dass sie Solidarität erfahren und ihnen mit Verständnis begegnet wird (vgl. Trans. 10/09/15: Z. 377 ff.; Trans. 14/09/15: Z. 302 ff.). Es sei jemand erwünscht, der „dem Mann erzählen kann, er ist nicht der Einzige“ (Trans. 14/09/15: Z. 305; vgl. 10/09/15: Z.

381 f.; 12/10/15: Z. 240 ff.). Weitere unterschiedliche Bedürfnisse seien das Aufzeigen der Gewalterfahrungen und Hilfsmöglichkeiten, eine lebenspraktische Unterstützung sowie Bestärkung durch diese und eine Beratung und/oder Therapie (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 444 ff.; 08/09/15: Z. 465 ff.).

Interessant bezüglich der Praxis ist der Aspekt der Geschlechtersensibilität, indem ein Experte ausdrücklich den Wunsch der männlichen Betroffenen nach einem männlichen Berater bei der Unterstützung betont, was sich durch das große Schamgefühl erklären ließe (vgl. Trans. 12/10/15: Z. 151 f.; Z. 306 ff.). Gegensätzlich wird sich in einem anderen Interview geäußert: die Betroffenen würden kaum einen Wunsch nach einem männlichem Berater äußern (vgl. Trans. 10/09/15: Z. 227 ff.).

Die Expertinnen und Experten äußerten sehr konkrete Bedarfe bei der Unterstützung der männlichen Opfer häuslicher Gewalt. Besonders prägnant bezüglich der Bedeutung von Unterstützungsangeboten und der Kernaussage aller Expertinnen und Experten entsprechend ist die Aussage: „könnten sie nen großen Einfluss haben, haben sie aber nicht, weil sie fast nicht existent sind“ (Trans. 15/09/15: Z. 149 f.). Zentral dafür sei die Wechselwirkung zwischen der Angebotsstruktur und der Gesellschaft, indem einerseits argumentiert wird, dass es keine Unterstützungssysteme für die Männer gäbe und aus diesem Grund das Problem in der Gesellschaft nicht wahrgenommen werden würde. Andererseits würde die Gesellschaft das Problem der häuslichen Gewalt an Männern nicht wahrnehmen, weshalb es an Ressourcen für die Betroffenen mangeln würde (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 100 f.; Z. 287 ff.). Die vorhandenen gesellschaftlichen Stereotype seien ein Hindernis, denn „wenn ein Mann in seiner Verletzbarkeit (...) Unterstützung erhalten will, muss er als Gewalttäter auftreten. Wenn er nicht als Gewalttäter auftritt, wenn er sozusagen NUR in der Opfer- auf der Opferseite bleibt, hat er keine Chance“ (Trans. 07/09/15: Z. 227 ff.). Diese Aussage bestätigt die Tabuisierung, die in Kap. 2.4 erläutert wurde. Somit sei es erforderlich, den „blinden Fleck“ (Trans. 08/10/15: Z. 158 ff.) in der Gesellschaft aufzulösen, die Verletzbarkeit des Mannes und nicht (nur) seine Täterschaft ernst zu

nehmen und die mangelnde Wahrnehmung durch eine Veränderung der gesellschaftlichen Stereotype zu erzielen (vgl. Trans. 07/09/15: Z. 230 ff.; 15/09/15: Z. 176 f.). Ein Experte begründet dies mit der Aussage, es fehle „eine Männerbewegung, die zukunftsweisender (...) in den Dialog mit geschlechtsbewussten Frauen geht“ (Trans. 07/09/15: Z. 295 ff.). Der Großteil der Expertinnen und Experten ist zudem der Meinung, dass für diesen Wandel eine Öffentlichkeitsarbeit durch die Medien und Institutionen notwendig sei, damit „männliche Opfer sichtbar werden UND wirklich spezifische Angebote bewerben“ (Trans. 15/09/15: Z.155 f.). Dadurch könne die Schwelle für die Männer bei der Inanspruchnahme gesenkt und damit, laut einem Experten, Präventionsarbeit geleistet werden (vgl. Trans. 14/09/15: Z.371 ff.; Z. 404 f.; 15/09/15: Z. 140 ff.; 171). Es bedürfe einer Signalwirkung in die Gesellschaft, denn „jede Beratungsstelle, wo ein Schild vor der Tür ist, strahlt in die Gesellschaft rein und macht sichtbar, was ansonsten nicht sichtbar ist. Nämlich, dass auch Männer betroffen sind von häuslicher Gewalt. Das wiederum glaub ich (...) und weiß ich durch Rückmeldungen von Klienten, setzt die Schwelle (...) bei Männern, sich Unterstützung zu holen, extrem herab“ (Trans. 08/10/15: Z. 644 ff.).

Die Expertinnen und Experten sind sich des Weiteren einig, dass auch die Wahrnehmung bei der Polizei voran getrieben werden müsse, indem „das Thema Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt in der Ausbildung der Justizbehörden und der Polizei (...) den Platz bekommt, den es verdient“ (Transkript 12/10/15: Z. 317 ff.). Dies sei erforderlich, um eine geschlechtersensible Polizei zu etablieren und eine richtige Anwendung des GewSchG, wie in Kap. 2.5 erläutert, zu erreichen (vgl. ebd.: Z. 356 ff.). Zudem würde sich die Anwendung auf den Bedarf an Angeboten auswirken, indem ein Experte folgendermaßen argumentiert: „Erlasse nach dem Gewaltschutzgesetz finden wesentlich seltener zugunsten von Männern oder männlichen Betroffenen statt. (...) Die Männer werden dann nicht weggewiesen, aber die gehen dann freiwillig, und die Frauen bleiben mit ihren Kindern in den Wohnungen“ (Trans. 08/10/15: Z. 513 ff.).

Bedeutsam sei zudem die Politik, indem sie das Problem annehmen müsse, um dadurch eine dem Bedarf gerecht werdende, zurzeit mangelhafte, Finanzierung ermöglichen zu können. Ein Experte betont den Bedarf der Gelder, um die wissenschaftliche Forschung finanzieren und vorantreiben zu können, denn „solange man das Problem verleugnet, solange wird auch keine gesetzliche Handhabe sein“ (Trans. 26/08/15: Z. 644 ff.; vgl. 10/09/15: Z. 387 f.; 481 ff.; 08/10/15: Z. 271 ff.; 794 f.). Um diesem Bedarf gerecht werden zu können, fehle es jedoch an einer entsprechenden Lobby (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 648 ff.). Eine weitere Schwierigkeit sei es, dass die Politik die Gewalttätigkeit des Mannes als Ressource, zum Beispiel bezüglich des Krieges oder der Wehrpflicht, bräuchte (vgl. Trans. 07/09/15: Z. 249). „Die männliche Gewalttätigkeit soll grundsätzlich aufrechterhalten werden (...) aber im zivilen Bereich (...) minimiert werden“ (vgl. ebd.: Z. 254 f.).

Bezüglich der Angebote fordern die Expertinnen und Experten eine männerspezifische Angebotsstruktur: „Beratungsangebote sind der erste Schritt“ (Trans. 14/09/15: Z. 298). Es wird argumentiert, dass es ohne diese Hilfe die wenigsten Betroffenen schaffen würden, aus dem Gewaltkreislauf zu entkommen. Deshalb sei es notwendig, eine Anlaufstelle für die männlichen Betroffenen häuslicher Gewalt, besonders auf regionaler Ebene und vor Ort, zur Verfügung zu stellen (vgl. Trans. 10/09/15: Z. 425 ff.; 14/09/15: Z. 296 ff.; Z. 360 ff.). Der Aspekt, dass es kaum Angebote gibt, die ausschließlich den männlichen Betroffenen häuslicher Gewalt zugeschrieben sind, ist alarmierend (vgl. Kap. 2.6). Zudem wird einmalig ein niedrigschwelliger emotionaler Zugang gefordert (vgl. Trans. 08/09/15: Z. 468 ff.), wobei diese Forderung die beschriebenen Ansätze der Unterstützungsangebote und den gesellschaftlichen Diskurs bestätigen (vgl. Kap. 2.4; 2.6).

Die Expertinnen und Experten sehen bei den Betroffenen besonders einen Bedarf an lebenspraktischer Unterstützung, zum Beispiel bei der Kommunikation, dem Selbstschutz und der „Selbstversorge“, wobei die fachliche Kompetenz und Mindeststandards erforderlich seien (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 444 ff.; 08/09/15: Z. 61; 263; 08/10/15: Z. 485 ff.; 701 ff.). Diese Struktu-

ren finden sich zu einem großen Teil in den vorgestellten Angeboten wieder (vgl. Kap. 2.6). Wichtig sei es laut einem der Experten jedoch, dass der Opferstatus nicht im Vordergrund stehen, sondern eine zukunftsorientierte Beratung stattfinden solle, um die Ziele zu erreichen (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 389 ff.). „Über Deutschland verteilt müssten wir eigentlich zwanzig bis vierzig feste Einrichtungen haben, die diesen hypothetischen Bedarf oder theoretischen Bedarf abdecken“ (Trans. 08/09/15: Z. 636 f.), weshalb der Experte dafür plädiert, die Relevanz der Einrichtungen anhand der praktischen Inanspruchnahme zu überprüfen und die Thematik nicht nur theoretisch zu betrachten (vgl. ebd.: Z. 645 ff.). Diese Aussage verdeutlicht, in welchem Maß die vorhandenen Angebote dem Bedarf gerecht werden können. Zudem bedürfe es, laut einem der Experten, einer Optimierung der bereits vorhandenen Angebote (vgl. 12/10/15: Z. 266 f.). Ein weiterer Experte ist der Meinung, dass Beratungsangebote auch für Täterinnen etabliert werden müssten, um diesen Bereich sichtbar zu machen und die Frontenbildung abzubauen (vgl. Trans. 08/10/15: Z. 788 ff.).

Des Weiteren erachten die Expertinnen und Experten die Netzwerkarbeit als elementar für eine Unterstützungslandschaft, indem eine Zusammenarbeit von Justiz, Polizei, Fachberatungsstellen und Kinderschutzeinrichtungen gefordert wird (vgl. 26/08/15: Z. 556 ff.; 08/09/15: Z. 60 ff.; 10/09/15: Z. 540 ff.; 15/09/15: Z. 167 ff.; 08/10/15: Z. 484 ff./ Z. 789 f.). Diesem zentralen Element wird die vorhandene Angebotsstruktur bereits zum Teil gerecht, beispielsweise in Form des Männerberatungsnetzwerkes (vgl. Kap. 2.6.).

4.1.6 Schwierigkeiten der Unterstützung

Schwierigkeiten bei der Unterstützung sind laut der Expertinnen und Experten einerseits auf struktureller Ebene vorhanden, andererseits werden auch im direkten Unterstützungsbereich Grenzen aufgezeigt.

Die vorhandenen Rollenbilder würden zu Polarisierungen beziehungsweise einer Frontenbildung zwischen den Geschlechtern führen. Zum einen sei die

Meinung „Gewalt ist immer männlich“ (Trans. 08/10/15: Z. 746) vertreten, andererseits sei der Standpunkt „in Wirklichkeit sind die Männer die wahren Opfer und der Feminismus ist schuld“ (ebd.: Z. 747) vorhanden, was einer Revision des gesellschaftlichen Männlichkeitsbildes entgegen stünde (vgl. ebd.: Z. 744 ff.). Diese vorhandenen Rollenbilder, wie sie auch in Kap. 2.4 näher beschrieben wurden, seien eine Grenze, die sich auch in der Politik widerspiegeln würde, indem einer der Experten argumentiert, dass die Männer laut der Politik weniger schutzbedürftig seien als die Frauen und dadurch keine Hilfsprojekte vorhanden seien. Die männliche Verletzbarkeit würde in der Politik nicht problematisiert werden, es sei „politisch nicht wirklich gewollt“ (Trans. 07/09/15: Z. 282). „Solange man das Problem verleugnet, solange wird auch keine gesetzliche Handhabe sein“ (Trans. 10/09/15: Z. 387 f.). Deshalb sei eine „politische Bewusstseinsarbeit (...) hinsichtlich der Geschlechterzuschreibung“ (Trans. 07/09/15: Z. 285 ff.) notwendig (vgl. ebd.: Z. 277 ff.). Ein weiterer Experte unterstützt die Aussage mit der Forderung, das Thema auf die politische Agenda zu setzen, weil es Probleme bezüglich der Zuständigkeit für das Feld der männlichen Opfer von häuslicher Gewalt gebe. Bezeichnend dafür sei, dass das Familienministerium in seinem Eigennamen Frauen, Senioren und Kinder, jedoch keine Männer nennen würde (vgl. Trans. 08/10/15: Z. 725 ff.).

Mit der Polarisierung zwischen den Geschlechtern und der fehlenden Relevanz in der Politik würde zudem ein Mangel an finanziellen Ressourcen einhergehen, wobei auch Verteilungskämpfe um das Geld vorhanden seien. Es stelle sich jedoch nicht die Frage, den Frauen die Gelder wegzunehmen, es müsse eine zusätzliche, gesonderte Finanzierung für Männer geben (vgl. ebd.: Z. 733 ff.). Eine Expertin kritisiert dabei, dass, entgegen dem gesetzlichen Auftrag des geschlechterneutralen GewSchG, die Gelder nur für Frauenprojekte zur Verfügung gestellt werden würden (vgl. Trans. 10/09/15: Z. 10 ff.). Diese fehlenden politischen, beziehungsweise europäischen Programme würden auch dazu führen, dass es keine finanziellen Forschungsmittel und somit keine Forschungsprojekte geben würde (vgl. Trans.

07/09/15: Z. 186 ff.; 08/09/15: Z. 694 ff.; 712 ff.). Entscheidend in Bezug auf eine politische und finanzielle Unterstützung ist die Argumentation: „Ich glaube, dass jeder investierte Euro eine sehr sehr gute Anlage ist, weil die Folgekosten EXTREM viel höher sind“ (Trans. 08/10/15: Z. 796 f.).

Einer der Experten spricht des Weiteren von einer beschämenden Versorgungslandschaft, die nicht geschlechtersensibel aufgestellt sei, weshalb die Wege zu einer adäquaten Unterstützung für die betroffenen Männer sehr weit seien. Das wiederum führe dazu, dass andere Projekte den Bedarf auffangen müssten, was mit der Vorstellung der Versorgungslandschaft in Kap. 2.6 übereinstimmt. Der Experte kritisiert zudem, dass nicht über Grenzen der vorhandenen Angebote gesprochen werden dürfe, um diese nicht unter Druck zu setzen (vgl. Trans. 12/10/15: Z. 268 ff.; Z. 300 ff.). Problematisch sei auch der Mangel an männerspezifischen Angeboten und damit der Mangel an Fachkompetenz und einer entsprechenden Betreuungsintensität. Es müsse auch Männer geben, die sich bereit erklären, diese Tätigkeit auszuüben (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 458; 08/10/15: Z. 718 ff.). Zudem seien schwere psychische Erkrankungen und der Konsum von Alkohol und Drogen oder eine vorhandene Abhängigkeit des Mannes Hindernisse, die während der Unterstützung aufkommen könnten (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 457 ff.; 08/09/15: Z. 615 ff.; 10/09/15: Z. 512 ff.).

Die Mitarbeit des Klienten wird von den Expertinnen und Experten als eine weitere Grenze aufgezeigt, denn dieser müsse eine Veränderung selbst wollen, zum Teil mangle es aber an dieser erforderlichen Eigenbeteiligung (vgl. Trans. 26/08/15: Z. 369 f.; 08/09/15: Z. 622 ff.; 10/09/15: Z. 410 f.). Dieser Aspekt wird bei vielen Beratungsangeboten auch als Voraussetzung angeführt (vgl. Kap. 2.6). Ein Experte betont, dass auch die Freiwilligkeit ein Problem sei, indem es dabei keinen festgelegten Zeitraum gebe. Die Betroffenen würden die Beratung häufig frühzeitig abbrechen, sodass das Zurückkehren in die „Alltagsdrucksituation“ (vgl. Trans. 14/09/15: Z. 336) nach dem Motto: „Wenn du nochmal dorthin gehst, dann (...) passiert erst recht was“ (ebd.: Z. 339) dann ein Hindernis sei, die Beratung wieder aufzu-

suchen (vgl. ebd.: Z. 321 ff.). Ein anderer Experte betont, dass dieser Beratungsabbruch zwar eine Grenze darstelle, jedoch müsse jedem Klienten gezeigt werden, dass dies kein Grund sei, nicht erneut in die Beratung zu kommen (vgl. Trans. 10/09/15: Z. 418 ff.).

Entscheidend für den Umgang mit dem männlichen Betroffensein von häuslichen Gewalt ist in allen Bereichen, dass dieses Thema immer noch etwas Intimes, Privates sei, weshalb es eine große Scham- und Intimitätsgrenze gebe (vgl. Trans. 08/10/15: Z. 753 ff.).

4.2 Vergleich der Dimensionen

Anhand der Ergebnisse aus den Analysen der einzelnen Dimensionen lassen sich Bezüge zwischen diesen herstellen, wobei Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich werden. Diesbezüglich werden von den Autorinnen die in der Analyse der Interviews herausgearbeiteten Argumentationsketten berücksichtigt.

Im Zentrum aller Dimensionen stehen die Forschung, die Gesellschaft und die Politik, wobei es in allen Bereichen an einer Wahrnehmung der Gewalt gegen Männer mangelt. Aufgrund dessen, dass in der Gesellschaft nach wie vor Rollenbilder und Geschlechterstereotype vorhanden sind, die das „männliche Opfer“ nicht umfassen und von einem selbstbewussten und starken Mann ausgehen, sind männliche Betroffene, die sich als solche bewusst öffnen, Stigmatisierungen und Diskriminierungen ausgesetzt. Diese Verdrängung des männlichen Opfers führt wiederum dazu, dass das Thema sich nicht auf der politischen Agenda befindet, was laut Ausführungen der Expertinnen und Experten teilweise von den Politikern bewusst gestaltet wird. Aufgrund der mangelnden Relevanz werden kaum Gelder für diese Zielgruppe zur Verfügung gestellt; im Gegenteil führt dies zu Polarisierungen zwischen den Geschlechtern und einem Kampf um finanzielle Mittel mit betroffenen Frauen. Einerseits führt diese Problematik dazu, dass es

kaum mÄnnerspezifische Angebote für häusliche Gewalt gibt und andererseits fehlen der Forschung Gelder, um das Phänomen näher zu untersuchen. Das hat zur Folge, dass bisher unklar bleibt, inwieweit MÄnner von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind. Insgesamt wird eine Wechselwirkung zwischen Gesellschaft, Politik und Forschung deutlich, die bisher noch dazu föhrt, dass das Vorhandensein männlicher Opfer (häuslicher Gewalt) nicht wahrgenommen wird (vgl. Trans. 26/08/15; 07/09/15; 08/09/15; 15/09/15; 08/10/15).

Eine weitere negative Wechselwirkung findet zwischen der gesellschaftlichen Wahrnehmung und den männlichen Opfern statt. Zum einen führt die Angst vor Stigmatisierungen zu Schamgefühlen und dem sozialen Rückzug, sodass die häusliche Gewalt im Privaten bleibt. Dementsprechend kann sie von der Gesellschaft nicht wahrgenommen werden, weil die Betroffenen ihre Hilflosigkeit und den Unterstützungsbedarf nicht kommunizieren. Zum anderen ist dieses Verhalten der MÄnner eine Folge der gesellschaftlichen Reaktionen auf das männliche Opfersein, denn insbesondere im persönlichen Umfeld erfahren die Betroffenen Zurückweisung und werden mit ihren Erfahrungen nicht ernst genommen. Des Weiteren führt ein nicht-geschlechtersensibles Verhalten der Polizei unter anderem dazu, dass die Opfer sich jeglicher professioneller Hilfe entziehen (vgl. Trans. 26/08/15).

Außerdem steht die Selbstwirksamkeit des Mannes im Mittelpunkt aller Dimensionen, welche durch die Gewalterfahrungen enorm beeinträchtigt wird. Das mangelnde Selbstwertgefühl nimmt im Unterstützungskontext einen zentralen Stellenwert ein. Einerseits entscheidet es darüber, ob sich die Betroffenen Hilfe suchen, andererseits stellt ein elementares Ziel der Beratung die Stärkung der Selbstwirksamkeit dar. Diese sei nötig, damit die MÄnner selbstbestimmt über ihre Zukunft entscheiden, besonders in Bezug auf den weiteren Verlauf der Beziehung und den verantwortlichen Umgang mit gemeinsamen Kindern. In allen Experteninterviews wird dabei deutlich,

dass die erlernten Lebensmuster eine große Hürde darstellen, die in der Beratung thematisiert werden müssen.

5. Abschließende Betrachtung

Das letzte Kapitel fasst abschließend die wichtigsten Ergebnisse in Bezug auf die Forschungsfrage zusammen. Außerdem wird ein Ausblick hinsichtlich des Umgangs mit dem Phänomen der häuslichen Gewalt gegeben und das gesamte Forschungsprojekt kritisch reflektiert.

5.1 Zusammenfassung und Ausblick

In Bezug auf die erkenntnisleitende Fragestellung, inwieweit Männer von häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind, ist die Aussage eines Experten zentral, der beschreibt, häusliche Gewalt gegen Männer sei „kein Randphänomen, tritt aber am Rande in Erscheinung“ (Trans. 08/10/15: Z. 168 f.). Diese Tatsache bestätigt den Eindruck aus dem einleitend vorgestellten Experiment zu den Reaktionen der Öffentlichkeit auf männliche Opfer. Entgegen der gesellschaftlichen Wahrnehmung sind Männer in einer Vielzahl und in einem schwerwiegenden Ausmaß von dem Gewaltphänomen betroffen. Die vorliegende Studie bestätigt größtenteils die in der Literatur angeführten Formen, wonach Männer psychischer, körperlicher, ökonomischer, sozialer und sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind, wobei der Schwerpunkt auf psychischer Gewalt liegt. Kritisch zu betrachten ist dabei die Kategorisierung der Gewaltformen in der Literatur, die laut den Befragten realitätsfern sei, da die Gewalt nicht trennscharf sei und besonders körperliche Gewalt häufig mit psychischer Gewalt einhergehe. In Bezug auf die Häufigkeit kann festgehalten werden, dass den Expertinnen und Experten zufolge in etwa eine gleiche, zahlenmäßige Betroffenheit von Männern und Frauen

gegeben ist, wobei sich die Gewalt gegen Männer in der Schwere und Struktur zum Teil erheblich unterscheidet. Der Literatur zufolge seien Männer weniger schweren Gewaltformen ausgesetzt, wobei die bisherigen Untersuchungen, als auch die vorliegende Arbeit, zu dem Ergebnis kommen, dass auch Männer beispielsweise schwerer körperlicher und vor allem schwerer psychischer Gewalt ausgesetzt sind. An dieser Stelle betonen die Autorinnen, dass eine Gewichtung des Schweregrades sehr individuell betrachtet und vom Opfer selbst vorgenommen werden muss. Demnach kann dauerhafte psychische Gewalt einen erheblicheren Einfluss auf die Gesundheit und den Alltag der Betroffenen haben, als zum Beispiel gelegentliche körperliche Übergriffe. Auffällig bezüglich der Auswirkungen auf die Opfer ist, dass sie von der Form und Schwere der Gewalt abhängen und generell sehr individuell sind. Es ließen sich außerdem keine spezifischen Charaktermerkmale von männlichen Opfern finden, sodass das Betroffensein der Männer in allen sozialen Schichten und Kulturen zu finden ist. Des Weiteren ist der Beginn der Gewalt innerhalb der Beziehung schwer bestimmbar, weil dieser mit einer Konfliktdynamik einhergeht. Außerdem hängt die Grenzüberschreitung von der persönlichen Wahrnehmung und den Gewaltvorstellungen der Männer ab. Daher wird der, in der Literatur angeführte, Gewaltkreislauf dahingehend kritisiert, dass eher von Mustern gesprochen werden müsste. Inwieweit die betroffenen Männer in ihrer (Ex-) Partnerschaft selbst gewalttätig werden, kann dieser Studie nicht eindeutig entnommen werden.

Eine weitere zentrale Erkenntnis, die insbesondere aus dem Vergleich der Dimensionen hervorgeht, ist, dass den Männern in der Gesellschaft kein Raum für ihr „Opfersein“ gegeben wird. Aus diesem Grund kann derzeit nicht angemessen auf die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen, vor allem nach Verständnis und Empathie, reagiert werden. Den Expertinnen und Experten zufolge gehe es des Weiteren nicht primär um einen Gewaltschutz für die Opfer, sondern darum, den Männern einen Ort des Rückzugs zur Verfügung zu stellen, um Perspektiven für die Zukunft zu eröffnen. Wie die vorherigen Ausführungen zeigen, sind jedoch kaum adäquate Unterstüt-

zungsangebote in Deutschland vorhanden. Die Befragten sehen vor allem einen regionalen Bedarf und fordern ein deutlich engermaschigeres und flächendeckenderes Netzwerk. Entscheidend ist dabei, dass der Zugang zu den Angeboten möglichst niedrigschwellig gestaltet wird.

An dieser Stelle wird erneut der Einfluss der politischen Unterstützung deutlich, da es bislang an einer Lobby für männliche Opfer häuslicher Gewalt fehlt. Die Ressourcen, die für die Deckung des männlichen Bedarfs notwendig sind, dürfen nicht aus finanziellen Quellen für betroffene Frauen entnommen werden, sondern es bedarf einer separaten zusätzlichen Finanzierung. Andernfalls führt dies zu einem Kampf um finanzielle Ressourcen und einer Polarisierung der Geschlechter, was einem Wandel des männlichen Rollenbildes in der Gesellschaft entgegensteht. Diese Revision des gesellschaftlichen Männlichkeitsbildes könnte den Bedarf männlicher Berater als Arbeitsfeld bewusst machen. Dabei bleibt jedoch unklar, inwiefern es an männlichen Professionellen für die Unterstützung der männlichen Opfer bedarf. Allerdings stellen mänderspezifische Beratungsangebote eine zentrale Voraussetzung für die Inanspruchnahme durch die Betroffenen dar. Aus finanzieller Sicht würde sich eine Präventions- beziehungsweise frühe Interventionsarbeit auszahlen, da die Folgekosten bei einer Verdrängung des Phänomens deutlich höher einzuschätzen sind.

Weiterhin zeigt die vorliegende Forschung, dass eine geschlechtersensible Polizei- und Juristenausbildung notwendig ist, um eine adäquate Anwendung, beispielsweise des GewSchG, zu erreichen. Eine, dem geschlechterneutralen Gesetz, gegensätzliche und nicht entsprechende Praxis wird von vielen der Befragten anhand von einschlägigen Beispielen belegt und kritisiert. Die Politik als zentrales Element zur Veränderung des Umgangs mit dem männlichen Opfersein steht jedoch, insbesondere aufgrund der internationalen Geschehnisse, in einem Zwiespalt. Der Bedarf an „männlicher Gewalt“ im Krieg ist aufgrund der Aktualität der männlichen „Verletzbarkeit“ übergeordnet.

Abschließend ist von zentraler Bedeutung, dass das zurzeit noch sehr schwer greifbare Phänomen in den unterschiedlichsten Bereichen (Politik, Öffentlichkeit, Forschung) anerkannt werden muss. Die Wechselwirkung beziehungsweise der Kreislauf der fehlenden Wahrnehmung muss unterbrochen werden, um dem männlichen Opfersein von häuslicher Gewalt gerecht zu werden.

Quellenverzeichnis

Literaturquellen

Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (2014): *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.

Brandstetter, Manuela (2009): *Gewalt im sozialen Nahraum. Zur Logik von Prävention und Vorsorge in ländlichen Sozialräumen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2009. S.85-89.

Dlugosch, Sandra (2010): *Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2010. S.17-47.

Fiedeler, Georg (2015): *Männliche Opfer häuslicher Gewalt*. (Unveröffentlichtes Manuskript).

Gemünden, Jürgen (1996): *Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften. Ein Vergleich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen auf der Basis einer kritischen Auswertung empirischer Untersuchungen*. Marburg: Tectum.

Gläser, Jochen/Laudel, Girt (2010): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 11-154.

Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (2007): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 2., durchgesehene Auflage. S. 18-323.

Kleemann, Frank/Krähnke, Uwe/Matuschek, Ingo (2013): *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens*. Wiesbaden: Springer Verlag 2011. 2. Auflage.

Kruse, Jan (2015): *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa Verlag. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage.

Lamnek, Siegfried: (2010): *Qualitative Sozialforschung*. Weinheim/Basel: Beltz Verlag 2010. 5., überarbeitete Auflage. S. 201-656.

Lenz, Hans-Joachim (1996): *Spirale der Gewalt. Jungen und Männer als Opfer von Gewalt*. Berlin: Morgenbuch Verlag Volker Spiess.

Lenz, Hans-Joachim (2002): *Mann oder Opfer? Kritische Männerforschung zwischen Verstrickung in herrschende Verhältnisse und einer neuen Erkenntnisperspektive. Eine Einführung ins Thema*. In: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.): *Mann oder Opfer? Dokumentation einer Fachtagung der Heinrich Böll Stiftung und des „Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse“ am 12./13. Oktober 2001 in Berlin*. Berlin: Heinrich Böll Stiftung 2002.

Möning, Ulrike (2007): *Häusliche Gewalt und die strafjustizielle Erledigungspraxis*. Baden-Baden: Nomos Verlag. S.18-21.

Scholl, Armin (2009): *Die Befragung*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH. 2., überarbeitete Auflage. S. 68-71.

Internetquellen

BKA (2014): Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung – Straftaten insgesamt ab 2000. Entnommen aus: <http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2014/2014Zeitreihen/pks2014ZeitreihenOpferUebersicht.html> (Abgerufen am 09.12.2015).

BMFSFJ (2004): *Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Ergebnisse der Pilotstudie.* Entnommen aus: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/M_C3_A4nnerstudie-Kurzfassung-Gewalt,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Abgerufen am 09.12.2015).

BMFSFJ (2010): *Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt - Informationen zum Gewaltschutzgesetz.* Entnommen aus: <http://www.big-berlin.info/medien/mehr-schutz-bei-haeuslicher-gewalt> (Abgerufen am 06.12.2015). S. 9 ff.

BMFSFJ (2014): *Gewaltschutzgesetz.* Stand: 10.12.14. Entnommen aus: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze,did=72358.html> (Abgerufen am 06.12.2015).

Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz: *Gesetz zum Zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz - GewSchG).* Entnommen aus: <http://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html> (Abgerufen am 06.12.2015).

Lenz, Hans-Joachim (2004): *Männer als Opfer von Gewalt*. Entnommen aus: <http://www.bpb.de/apuz/27889/maenner-als-opfer-von-gewalt?p=all> (Abgerufen am 15.11.2015).

Man Kind Initiative (2014): Entnommen aus: https://www.youtube.com/watch?v=SKryh_z84_o (Abgerufen am 12.01.2016).

Männerberatung Stuttgart (2011): Entnommen aus: <http://www.maennerberatung-stuttgart.de/index.htm> (Abgerufen am 06.12.2015).

Männerberatungsnetzwerk: *Gewaltschutz und Konfliktberatung für Männer*. Entnommen aus: <https://maennerberatungsnetzwerk.wordpress.com/> (Abgerufen am 06.12.2015).

Männerbüro Hannover e.V.: *Männliche Opfer Häuslicher Gewalt*. Entnommen aus: http://www.maennerbuero-hannover.de/arbeitsbereiche/maennliche_opfer_haesuslicher_gewalt/index_ger.html (Abgerufen am 12.12.2015).

Männerhaus Harz e.V.: Entnommen aus: <http://maennerhaus-harz.de/> (Abgerufen am 12.12.2015).

Männernotruf (2010): *So arbeiten wir*. Entnommen aus: <https://maennernotruf.wordpress.com/> (Abgerufen am 06.12.2015).

Männernotruf (2010): *Pressemitteilung*. Entnommen aus: <https://maennernotruf.files.wordpress.com/2010/09/pressemitteilung-maennernotruf.pdf> (Abgerufen am 06.12.2015).

Männernotruf (2012): *Gewalt die von Frauen ausgeht*. Entnommen aus: <https://maennernotruf.files.wordpress.com/2012/02/gewalt-die-von-frauen-aus-geht1.pdf> (Abgerufen am 06.12.2015).

Männer-(Wohn-)Hilfe e.V.: Entnommen aus: <http://www.maennerwohnhilfe.de/der-verein.html> (Abgerufen am 12.12.2015).

Ministerium der Justiz Saarland: Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt: *Häusliche Gewalt – Charakteristik und Mechanismen*. Entnommen aus: <http://www.saarland.de/3050.htm> (Abgerufen am 06.12.2015).

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2014): *Dunkelfeldstudie zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen*. Entnommen aus: http://www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=14797&article_id=125894&psmand=33 (Abgerufen am 09.12.2015).

Ruddat, Michael/Schulz, Marlen (2012): „Let’s talk about sex!“ *Über die Eignung von Telefoninterviews in der qualitativen Sozialforschung*. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research. Volume 13, No. 3, Art. 2 – September 2012. Entnommen aus: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/prtnerFriendly/1758/3399>. S.1-9. (Abgerufen am 16.12.2015).

Sozialberatung Stuttgart e.V.: *Häusliche Gewalt. Gewaltschutz für Männer*. Entnommen aus: <http://www.sozialberatung-stuttgart.de/gewaltschutz-maenner.php> (Abgerufen am 06.12.2015).

The Economic and Social Research Institute (2005): *Domestic Abuse of Women and Men in Ireland: Report on the National Study of Domestic Abu-*

se. Entnommen aus: <https://www.esri.ie/news/domestic-abuse-of-women-and-men-in-ireland-report-on-the-national-study-of-domestic-abuse/> (Abgerufen am 09.12.2015).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gewalt in der Familie

Kavemann, Barbara/ Kreyszig, Ulrike (2007): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*, 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 140-323.

Abbildung 2: Netzwerkbrochure

Männerberatungsnetzwerk (2015): *Gewaltschutz und Konfliktberatung für Männer*. Entnommen aus: <http://maennerberatungsnetz.de/Broschuere1-2015-3.Quartal.pdf> S. 3 (Abgerufen am 06.12.2015).

Abbildung 3: Gewaltwahrnehmung bei Männern

BMFSFJ (2004): *Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Ergebnisse der Pilotstudie*. Entnommen aus: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/M_C3_A4nnerstudie-Kurzfassung-Gewalt,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf S. 5 (Abgerufen am 09.12.2015).